

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauergewerksbundes

für Wertmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Backofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Puger- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 1.- RM. (ohne Bestellgeld). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Bauergewerksbund
Berlin SW 68, Friedrichstr. 5-6. Fernspr.: 7 500, 7650, 7651, 6240. Postfach. Berlin 65232.

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif. Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14, Deutscher Bauergewerksbund, Zentral.

Lohnabbaukoller und kein Ende!

Dem deutschen Unternehmertum ist der Kamm mächtig geschwollen. Ihr Lohnabbaukoller regiert die Stunde. Der intellektuelle Urheber dieser unternehmerlichen Wirtschaftskrise ist die Reichsregierung. Das übrige vollbringt die Wirtschaftskrise. In solchen Zeiten war das Bestreben des Unternehmertums schon immer darauf gerichtet, aus der Not der Arbeiter Extraprofite zu schinden. Früher wie heute geschah dies aus brutaler Macht- und Profitsucht. Der Unterschied liegt nur darin, daß man heute der Brutalität und Herzlosigkeit ein „wissenschaftliches“ Mäntelchen umzuhängen bemüht ist. Heute sagt man, man wolle durch Lohnabbau die Krise abbauen und die deutsche Wirtschaft stärken. Diese „Wissenschaft“ ist aber ebenso dumm wie unsinnig und unlogisch. Denn die durch die Krise geschwächte Massenkaufkraft wird durch Lohnabbau noch mehr geschwächt. Fast die Hälfte aller Erwerbstätigen und ihrer Familien vegetiert heute in Deutschland dahin bei Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit. Den Vollbeschäftigten kürzt man nun auch noch die Löhne. Die schmale Basis der Massenkaufkraft wird dadurch noch mehr geschmälert. Die Wirtschaftskrise soll verewigt werden. Margarine und Kartoffeln kommen für dauernd auf den proletarischen Küchenzettel. Der Watsch kommt noch mehr ins Stocken. So will es die wirtschaftliche Unvernunft des Unternehmertums und die sährige politische Rechnungsträgererei der Reichsregierung. Von der berühmten Preisenkungsaktion hört man nichts mehr.

Zu den vom Lohnabbaukoller befallenen Unternehmern gehören selbstverständlich auch die Beherrscher der Bergwerke an der Ruhr und in Oberschlesien. Es wäre undenkbar, wenn es anders wäre. Die Schwerindustrie im Westen Deutschlands war seit jeher das Urbild stupider Scharfmacherei. Als die Berggewaltigen ihre Zeit gekommen wählten, verlangten sie 12% Lohnabbau. Die Reichsregierung suchte zu vermitteln. Schließlich ließen die Bergherren 4% nach; die Vertreter der Gewerkschaften, der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe, wollten wider ihre bessere wirtschaftliche Einsicht bis auf 4% Lohnabbau gehen. Der Schlichter schlug als Mittellinie 8% vor. Jede Partei lehnte das ab. Die Verhandlung stand auf dem toten Punkt. Wieder griff die Reichsregierung ein. Sie schuf auf dem Verordnungswege ein Notgesetz, das für Lohnstreitfälle, durch deren friedliche Nichtbeilegung der Staat ins Wackeln geraten könnte, eine zweite Schlichterkammer vorsieht mit drei Unparteiischen. Diese drei sollen, wenn die Schaffung einer Einigungsbasis für die Parteien unmöglich erscheint, einen Spruch fällen, der dann für verbindlich erklärt werden kann. Die „Unparteiischen“ trafen im Ruhrkonflikt sofort in Aktion. Sie entschieden auf 6% Lohnabbau. Der Spruch wurde für verbindlich erklärt.

Wir setzen das Wort „Unparteiische“ in Anführungszeichen. Warum? Es gibt keine staatlichen unparteiischen Schlichter! Sie handeln nur nach Anweisung von höherer Stelle. Sie müssen Ordre parieren. Wäre es nicht so, dann müßte es auch einmal einen Schiedsspruch ohne Lohnabbau geben. Denn wir können nicht annehmen, daß alle „Schlichter“ wirtschaftlich vernünftig sind. Schon oben sagten wir, daß ein solches „Schlichter“ die Wirtschaftskrise nur verschärfen kann. Außerdem ist aber auch jeder Lohnabbau ein zum Himmel schreiendes Unrecht. Man faßelt vom Preisabbau, der „ausgleichend“ wirke. Man beruft sich darauf, daß der berüchtigte Lebenshaltungsindex um etwa 8% gesunken sei. Dies rechtfertige einen entsprechenden Lohnabbau. Ueber solche „Wirtschaftswissenschaft“ lachen sogar die Führer. Keine Arbeiterfrau merkt etwas von diesem Preisabbau. Das Fleisch wird teurer und die Semmel kleiner. Zudem ist die

Ausgabe für Nahrung nur ein Teil der Gesamtausgaben im proletarischen Haushalt. 8% Ersparnis am Essen bedeuten noch lange nicht 8% Gesamtersparnis im Haushalt. Und kein Unternehmer, kein Minister spricht von den ungeheuren Sonderausgaben der Arbeiterschaft, die ihr durch drakonische Verordnungsmaßnahmen auferlegt sind! Erinnert sei nur an die Erhöhung alter Steuern, an die Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, an die Ledigensteuer, an die Bürgersteuer, die wieder entgegengesetzter Tendenz ist als die Ledigensteuer, denn sie belastet den Verheirateten um das eineinhalbfache. Erinnert sei an die vielfach erhöhten Verkehrskosten der Arbeiter, an die Verteuerung von Gas und Elektrizität, an die Getränkesteuer, an

Ihr steht noch draußen?

Ihr steht noch draußen, ihr zögert noch, Obwohl euch drückt schwerstes Sklavenjoch? Ihr versucht noch immer auszuweichen, Trotz uns'res Mühens, das Ziel zu erreichen? Ihr wollt noch immer ohne zu säen Gewinnen, was and're für euch mähen? Ihr wollt noch immer nur Nutzen ziehen, Wenn sich eure Brüder und Schwestern mühen? Ihr redet noch immer mit diesem und jenem Euch aus, und zwar ohne euch zu schämen? Ihr wollt noch immer draußen bleiben, Noch weiter führen dies elende Treiben?

Besinnt euch endlich und tretet ein, Um so leichter wird dann der Freiheitskampf sein! Laßt uns vereint den Feind bekämpfen, Dann werden wir bald seinen Hochmut dämpfen! Dann wird unsere Macht ihn zu Boden ringen Und dem Volk der Arbeit Erlösung bringen!

Taets

die durch Steigerung der Grundsteuer erhöhten Mieten, an die Verschlechterungen in der Krankenversicherung. Auch ein wirklich vorhandener Preisabbau, von dem bisher immer nur geredet worden ist, würde dadurch doppelt und dreifach überholt. Trotzdem Lohnabbau kann es ein größeres Unrecht geben?

Man betrachte aber auch die politischen Auswirkungen dieses unheimlich grassierenden Lohnabbaukollers. Die bolschewistische RGO „führt“ heute bei allen Lohnabbauaktionen. Ins Deutsche überseht heißt das, daß sie auf Befehl von Moskau der organisierten Arbeiterschaft bei ihrem schweren und ernsten Widerstand gegen die Lohnabbauklüfte des Unternehmertums schwere Zanklatten zwischen die Beine wirft. Sie ist unbefugt überall dabel, wo „etwas los“ ist. Ihr Kampf gegen den Lohnabbau ist dabei nur Aushängeschild; im Kern handelt es sich um die politische Ausnutzung der Situation. Die Gewerkschaften sollen diskreditiert, geschwächt und zersplittert werden. Man wirbt immer unter „Führung“ der RGO. — für die rote „Einheitsorganisation“ mit 10 1/2 Wochenbeitrag und der blechernen Suppenterrine. Nach der bolschewistischen Ueberlieferung „führt“ die RGO überall. Sie „führt“ allerdings, und zwar verführte Minderheiten in sinnlose und erfolglose Streiks. Im Ruhrgebiet gelang es ihr, für zwei Tage 12% der Gesamtbelegschaft in den Ausstand zu ziehen. 88% machten nicht mit. Neulich lag und liegt es überall, wo die RGO „führt“.

In Wirklichkeit führt sie nirgends. Sie führt nur zum Krach mit ihren „Arbeitslosenstaffeln“, bei Sabotageakten, durch Terror aller Art. Im Ruhrkonflikt rüstete man sogar hungernde Arbeitslose aus mit Schlagring, Knüttel und Revolver und hefte sie gegen die Arbeiter im Schacht, die Disziplin übten und diesem wilden Streik die kalte Schulter zeigten. Wehren sich nun die andern gegen solchen Terror oder greift gar die Polizei ein, um solchem Unfug Einhalt zu gebieten, dann lamentieren diese Terroristen über Faschismus, Terror der „andern“, „Arbeiterverrat“ und Arbeitermord. Jeder Kampf, in dem die RGO, solcherweise „führt“, zielt darauf ab, Arbeiter gegen Arbeiter zu hegen. Das nennt man dann revolutionäre Aktion. Das nennt man Klassenkampf. Jedenfalls, weil der Kampf innerhalb einer Klasse, in der Arbeiterklasse, geführt wird. So sieht in Wirklichkeit jeder „revolutionäre Kampf“ der Sowjet-Faschisten aus.

Sowjet-Faschisten? Jawohl! Denn dieses ebenso fanatische wie sinnlose Treiben, diese demagogische Ausnutzung der großen Arbeiternot, erweist sich stets als Schriftmacherei für die Ziele der unternehmerlichen Scharfmacher. Das ist weder Klassenbewegung noch Klassenkampf. Man könnte es höchstens unsinnigen Putschismus nennen. Dieser Wahnsinn ist nur darauf angelegt, die Gewerkschaften zu zerreißern, ihre Stöckkraft und Einigkeit zu schwächen, um Moskauanhänger zu gewinnen. Durch die Nöte der Zeit irre gewordene Gemüter werden noch mehr zerpeitscht, die Köpfe noch mehr verwirrt. Den Erfolg solchen Treibens ernken zunächst die wirtschaftlichen Scharfmacher. Und im Hintergrund lauern die Faschisten des „Dritten Reichs“, um im gegebenen Moment als letzte Zuflucht, als Kettenhunde der industriellen Scharfmacher in Aktion zu treten. Auch unter ihnen befinden sich viele irreführte Proletarier. Grinsend sieht das geeinte Scharfmachertum der proletarischen Selbstzerfleischung zu. Die Uneinigkeit der Arbeiterschaft löst auf den Scharfmachermühlen lustiges Klappern aus. Und die im wirtschaftlichen Sumpfboden wuchernden extremen Parteien, die ausgesprochene Todfeinde der Republik sind, ziehen aus dieser Unvernunft und Not neue Kräfte.

Das ist wahrlich kein erhebendes Bild. Aber halten wir fest: Im Augenblick der höchsten Gefahr, wo es sich um Sein oder Nichtsein der proletarischen Bewegung handelt, wo für sie die Ueberwindung der faschistischen Gefahr erstes Erfordernis sein müßte, fallen Proletarier, die sich revolutionäre Sozialisten nennen, Proletariern in den Rücken. Das ist „revolutionäre“ Taktik. Das nennt sich „Führung“ durch die RGO. Wir nennen es Hochverrat am Proletariat.

Gibt es noch eine Einkehr zur Selbstbesinnung? Wir dürften daran zweifeln, wenn wir nicht wüßten, daß die große Not seit jeher der Nährboden für solche Erscheinungen war. Noch glauben wir, daß bei der großen Masse der Arbeiterschaft der Kern der Vernunft gut ist und letztlich die Oberhand behalten wird. Noch sind unsere Gewerkschaften ungeschwächt. Noch sind sie die ausschlaggebende und berufene Kerntruppe in diesen schweren wirtschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen. Der Reichsleitung aber wäre ernstlich zu raten, von der Fortsetzung ihrer verderblichen Politik endlich Abstand zu nehmen. Ihre Politik ist die Nährmutter unternehmerlicher Unverschämtheiten und Verschrobenheiten, die Nährmutter der politischen Verworfenheit. Sie nimmt mit vollen Händen den Armen und gibt mit vollen Händen den Reichen. Kehrt sie nicht endlich um von diesem verderblichen Pfad, dann könnte es doch noch dazu kommen, daß in Deutschland das Chaos die Stunde regiert. Und das wäre gleichbedeutend mit Deutschlands Untergang!

Die Gewerkschaften sind die Brennpunkte der Organisation der Arbeiterklasse.

Im Wirbel unruhiger Zeiten hat jeder das Bedürfnis sich nach festen Stützpunkten und Nachpositionen umzusehen. Die gegenwärtige Zeit ist unruhiger und beklemmender als irgendeine zuvor. Alles fließt durcheinander, ein ständiges Auf und Nieder, rücksichtsloser Kampf aller gegen alle ist das Zeichen der Zeit. Die Unruhe ist deshalb so allgemein, weil einem großen Teil von Menschen die bisherigen Existenzmöglichkeiten genommen wurden und die übrigen ebenfalls in ständiger Angst leben, jederzeit von Stillschließung usw. betroffen zu werden. Noch niemals war die Existenz der Arbeiter und Angestellten auf eine solche unsichere Grundlage gestellt als gegenwärtig. In diesem ruhelosen Wirbel sind die Gewerkschaften ein festes Bollwerk und vielleicht der letzte Halt der arbeitenden Massen. Sie stehen wie ein Fels im wogenden Meer. An ihren Grundfesten brandet eine wilde Flut, aber noch ist es nicht gelungen, dies Bollwerk der Arbeiterklasse irgendwie zu erschüttern. Wir wollen uns dessen freuen und mit Eifer bestrebt sein, daß alle Hoffnungen der Gegner zunichte werden.

Nach Karl Marx sind die Gewerkschaften, „ohne daß sie sich dessen bewußt sind, zu Brennpunkten der Organisation der Arbeiterklasse geworden, wie die mittelalterlichen Munizipalitäten und Gemeinden es für die Bourgeoisie geworden waren.“ Wir glauben, daß diese Worte von Marx zu keiner Zeit mehr zuträfen als in der gegenwärtigen, wo die politischen Parteien mehr oder weniger zerfallen oder in der Umbildung begriffen sind. Deshalb trifft auch eine weitere Ansicht von Karl Marx voll inhaltlich zu: „Alle politischen Parteien, mögen sie sein, welche sie wollen, ohne Ausnahme, begeistern die Massen der Arbeiter nur eine Zeitlang vorübergehend; die Gewerkschaften hingegen fesseln die Arbeitermassen auf die Dauer, nur sie sind imstande, eine wirkliche Arbeiterpartei zu repräsentieren und der Kapitalmacht ein Bollwerk entgegenzusetzen.“ Von diesem Blickpunkt ausgehend, wollen wir einmal diese gewaltige Massenbewegung und ihre Ausdehnung in Deutschland an Hand des kürzlich erschienenen Jahrbuches der Berufsverbände betrachten. In diesem Jahrbuch, wo die Hunderte von Organisationen der Unternehmer, Arbeiter, Beamten, freien Berufe usw. aufgeführt sind, spiegelt sich das organisatorische Ringen um Macht und Einfluß wider. Hat man aber bei den Unternehmern nur das Ziel rücksichtsloser Interessenvertretung zu beobachten, so ist bei den Arbeitern, Angestellten und Beamten das Gegenteil der Fall. Die breite Masse der Lohn- und Gehaltsempfänger bildet für viele Organisationswütige die Stützlinie, wo sie sich glauben herumtummeln zu können. Hier besteht ein Durcheinander von religiösen, politischen und wirtschaftsfriedlichen Richtungen. Und noch ist kein Ende abzusehen, denn öfter erleben wir, daß sich neue Organisationsgruppen vom Mutterkern ablösen oder neue Verbände entstehen. Die kommunistischen Gewerkschaftsgründungen der neuesten Zeit sind dafür das beste Beispiel. In diesem organisatorischen Wirbel offenbart sich der Kampf um die Seele des Arbeiters. Doch wie dem auch sei, die freien Gewerkschaften sind in der Führung und werden sie behalten.

Anfang 1929 waren in Deutschland rund 17 Millionen Arbeiter und Angestellte gegen Arbeitslosigkeit versichert. Die Gesamtzahl der in sogenannten Arbeitnehmerverbänden organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten betrug zu der gleichen Zeit rund 9 Millionen. Es entfielen zwei Drittel auf die Arbeiter und der Rest auf Angestellte und Beamte. Gegenüber den gegen Arbeitslosigkeit Versicherten bedeuten die 7,8 Millionen organisierten Arbeiter und Angestellten 44%. Wenn wir von den übrigen 56% 20% abziehen, die für eine gewerkschaftliche Organisation nicht in Frage kommen, verbleiben immerhin 35 bis 40% Hand- und Kopsarbeiter, die keiner gewerkschaftlichen Organisation angehören. Hieraus ist zu ersehen, wie groß das Organisationsfeld der Gewerkschaften noch ist. Ein Rundgang durch den Bau der Gesamtbewegung bestätigt, daß die weitaus größte Zahl der Arbeiter den freien Gewerkschaften angehört. Dies stellt auch das Jahrbuch mit folgendem Satz fest: „Unter den Organisationsgruppen stehen die freigewerkschaftlichen Arbeiterverbände weitaus voran.“ Umfang und Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationsrichtungen geht aus folgender Zusammenstellung hervor.

Organisiert waren Anfang 1929	Männliche Arbeiter	Weibliche Arbeiter	Insgesamt	100 waren m.
freigewerkschaftlich	4 127 281	739 645	4 866 926	85 15
christlich-national	639 714	124 129	763 843	84 16
freiwillig-national	190 905	13 239	204 144	93 7
komm. Richtungen	68 100	3 759	71 859	95 5
wirtschaftsfriedlich selbst. Verbänden	16 124	26 678	42 802	38 62
Zusammen	5 042 124	907 441	5 949 565	85 15

Diese Zusammenstellung zeigt, daß die im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen freien Gewerkschaften in sich rund 82% aller organisierten Arbeiter vereint. Sie bilden den Kernpunkt der Arbeiterbewegung überhaupt. Alles was darum herumkreucht und flucht lebt nur von der Demagogie und von den Brosamen, die von dem Tisch der freien Gewerkschaften fallen. Anfang 1930 waren die freien Gewerkschaften auf einen Mitgliederstand von 4 948 276 angewachsen. Die freie Gewerkschaftsbewegung war in den organisatorischen Hochkonjunkturjahren noch wesentlich stärker. 1921 waren im Organisationsrahmen des ADGB 8 032 000 Arbeiter und Arbeiterinnen vereint. Nach der Währungsstabilisierung trennte sich die Spreu von dem Weizen und übrig blieben nur die charakterfesten Elemente innerhalb der Arbeiterkraft. Die weiblichen Mitglieder machten bei den freien Gewerkschaften 15% der Mitglieder aus. Von den 907 000 insgesamt organisierten Arbeiterinnen befanden sich 740 000 oder 82% bei den freien Gewerkschaften. Mit einer Jahreseinnahme wie 1929 mit 251 Millionen war dieser gewaltige Organisationsblock auch finanziell zu einer nicht geringen Macht angewachsen. Daß auch die übrigen Einrichtungen der freien Gewerkschaften, durch eine jahrelange Aufbaubarbeit geschaffen, auf der Höhe standen, bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Die christlichen Gewerkschaften sind im Rahmen der gesamten Gewerkschaftsbewegung die nachfolgende Gruppe. Die Zahl der Organisierten beträgt aber nur ein Sechstel der freien Gewerkschaften. Daneben ist es noch von Bedeutung, daß sich die christliche Arbeiterbewegung überwiegend auf die Katholiken, also auf West- und Süddeutschland, beschränkt. Von den 19 Verbänden hat nur einer, der

christliche Metallarbeiterverband, eine Mitgliederzahl über 100 000. Im Jahre 1928 betrug die Gesamteinnahme 22 Millionen. Das ist ungefähr der elfte Teil der Jahreseinnahme, die die freien Gewerkschaften haben. Die christlichen sind nur ein schwacher Abklatsch der freien Gewerkschaften.

Die Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Duncker) sind die dritte Gruppe der Gesamtbewegung in Deutschland. Anfang 1929 waren hier insgesamt 168 726 Arbeiter und Arbeiterinnen zusammengeschlossen. Letztere sind bei den Hirschen zahlenmäßig schwach; denn insgesamt sind nur 12 658 weibliche Mitglieder vorhanden. Die Einnahmen betragen im Jahre 1928 insgesamt 4 098 000 M. Die Hirsch-Duncker-Gewerksvereine werden in Deutschland niemals wieder zu einer ausschlaggebenden Bedeutung gelangen. Wenn Erkeling und andere Führer der Gewerksvereine sich der Sozialdemokratie anschließen, dann sollte auch deren Organisation nachfolgen und den Weg zum ADGB finden.

Das Jahrbuch der Berufsverbände bringt dann als vierte Gruppe die Arbeiterverbände kommunistischer Richtung. Insgesamt wird hier eine Mitgliederzahl von 88 100 angegeben. Einbegriffen in diese Gruppe sind die Syndikalisten, die revolutionären Industrieverbände, die Arbeiterunions usw. Nach dem Studium dieses Abschnitts des Jahrbuches ist man genau so schlau wie vorher. Man vermag kein einheitliches Bild über die „revolutionären“ Organisationsrichtungen zu erhalten.

In noch größerem Maße gilt dies von der sogenannten „wirtschaftsfriedlichen“ Gewerkschaftsbewegung. Selbst das objektive Jahrbuch schreibt hierüber: „Für die Gruppe der Werks- und Betriebsgemeinschaften erstrebenden wirtschaftsfriedlichen Arbeiterverbände besteht kein sicherer Anhalt dafür, welche Ausdehnung sie unter der Arbeiterkraft erreicht haben. Auf Tagungen genannte Zahlen sind in der Öffentlichkeit angezweifelt worden. Dem Statistischen Reichsamt haben die Verbandsleitungen bei der Umfrage keinerlei Angaben gemacht, nachdem bei der vorhergehenden Umfrage teils darauf hingewiesen worden war, daß wegen Umbildung innerhalb der Organisation Angaben zur Zeit nicht gemacht werden können.“ Jedenfalls ist ein sicheres, daß sich an dem gelben Charakter dieser „Bewegung“ nichts geändert hat. Es bestehen eine Reihe Spitzenorganisationen, die sich teilweise hart befinden, aber doch nach längeren Einigungsverhandlungen im Juni vorigen Jahres zu der Gründung des Hauptauschusses der nationalen Industriearbeiterverbände kamen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß durch „Gewerkschafts“-Gründungen der Nationalsozialisten diese Bewegung einen neuen Ansporn erhält. Trotzdem man manchmal an dem gesunden Geist vieler Schichten der Arbeiterkraft zweifeln möchte, so sind wir doch der Überzeugung, daß die Selben es niemals zu einer ausschlaggebenden Stellung im Gewerkschaftsleben bringen werden.

Die Gewerkschaftsbewegung hat in Deutschland in der Nachkriegszeit eine Beachtung gefunden, wie es vorher niemals der Fall war. Deshalb auch die Feindschaft gegen diese Massenorganisationen des Proletariats. Die zahlreichen Gegnerpartei kann den freien Gewerkschaften nur zur Ehre gereichen. Die Gewerkschaften sind und bleiben ein Teil der modernen Wirtschaft. Dies hat bereits Staatssekretär Delbrück, ein Minister des kaiserlichen Deutschlands, mit folgenden Worten zum Ausdruck gebracht: „Man hat vielfach die wirtschaftliche Bedeutung der Gewerkschaften erkannt, während tatsächlich nach meiner Überzeugung die Gewerkschaften wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen haben, ohne die unser Wirtschaftsleben nicht mehr denkbar ist.“ Mäße die sozialistische Arbeiterkraft ihrer Gewerkschaftsbewegung die Achtung entgegenbringen, die sie verdient. In Zeiten wirtschaftlicher Katastrophen können die Gewerkschaften keine Riesenerfolge bringen, aber gerade dann erweisen sie sich als ein notwendiger Damm, der die Fluten der Reaktion in ihren Schranken hält.

Die Reichsgrundsätze für den Kleinwohnungsbaue.

Nach der Notverordnung VII. Teil vom 1. Dezember 1930 stellt die Reichsregierung im Benehmen mit den Ländern für die Zeit bis zum 1. April 1936 fest, wieviel Wohnungsbaue in jedem Jahr aus öffentlichen Mitteln zu fördern sind. Dabei soll die Unterbringung kinderreicher Familien und Schwerkriegsbeschädigter und die gewerbliche Umsiedlung berücksichtigt werden. Nach derselben Notverordnung sollen am 1. April 1936 das Reichsmietengesetz, das Gesetz über Mieterschutz und Mieteneinigungsämter außer Kraft treten. Für das Jahr 1931 soll die Zahl der zu erbauenden Wohnungen gegenüber den letzten Jahren ganz erheblich eingeschränkt werden. Aus Hauszinssteuermitteln sollen 165 000 Wohnungen errichtet, und für weitere 50 000 Wohnungen sollen Mietzuschüsse gewährt werden. Wir haben schon früher die Möglichkeit bezweifelt, 50 000 Wohnungen aus dem freien Kapitalmarkt zu finanzieren. Bei der schlechten Baumarktlage ist es geradezu ungeheuerlich, daß die Zahl der zu errichtenden Neubauwohnungen im Jahre 1931 etwa 100 000 weniger betragen soll als in den Vorjahren. — Nach der Notverordnung ist der Reichsarbeitsminister ermächtigt, über die Verwendung der Wohnungsbauemittel im Benehmen mit den Ländern Grundsätze aufzustellen. In den Reichsgrundsätzen, die am 10. Januar 1931 erlassen worden sind — IV b 1 Nr. 15 514/30 II. Abg. — sind folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Verteilung der Mittel. Die Mittel werden zur Deckung dringenden örtlichen Bedarfs, unabhängig von dem jeweiligen örtlichen Einkommen, verteilt. Bei der Verteilung des örtlichen Bedarfs sind die Zahlen der fehlenden und überfüllten Wohnungen, der natürliche Bevölkerungszuwachs, die Zugzugs- und Abwanderungsverhältnisse und die voraussichtliche Entwicklung der örtlichen Wirtschaft angemessen zu berücksichtigen. Dabei ist durch die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse auf dem Lande der Abwanderung entgegenzuwirken und die Rückwanderung aus den Städten zu erleichtern. — Zur Entlastung der innerstädtischen Wohngebiete ist der Wohnungsbaue in den Randgebieten und in der Umgebung der Städte besonders zu fördern. Bei der Feststellung des jährlichen örtlichen Baueprogramms ist dem Bedarf an Wohnungen für Familien mit Kindern und für Schwerkriegsbeschädigte besonders Rechnung zu tragen.

2. Miethöhe. Mit öffentlicher Hilfe sind nur Wohnungsbaue zu fördern, bei denen sich Mieten ergeben, die wirt-

schaftlich tragbar sind. In der Regel dürfen die Mieten 150% der Vorkriegsmiete entsprechender Altwohnungen nicht übersteigen und sollen für die Kleinwohnungen zwischen 20 und 40 M im Monat liegen.

3. Öffentliche Baudarlehen und Zinszuschüsse. Die öffentlichen Mittel sind für Baudarlehen an den Bauauftraggeber oder für Zinszuschüsse zu verwenden. Der Zinszuschuß soll dem Bauauftraggeber einen Ausgleich dafür geben, daß er an Stelle des öffentlichen Baudarlebens ganz oder teilweise ein Darlehen von einem Dritten mit höherem Zinsfuß aufnimmt oder das Geld selbst aufbringt. Die öffentlichen Baudarlehen und Zinszuschüsse sollen so bemessen werden, daß möglichst die nach § 2 des Siebenten Teils Kapitel I der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 festgestellte Zahl von Wohnungen erstellt wird, und zwar unter Einhaltung der in Ziffer 2 bestimmten Miethöhe. — Die Zinszuschüsse können allein oder neben den öffentlichen Baudarlehen gewährt werden. Die öffentlichen Baudarlehen sollen möglichst weitgehend durch Darlehen Dritter mit Zinszuschüssen ersetzt werden; etwa ein Viertel der Wohnungen soll allein mit Zinszuschüssen gefördert werden. Die ganze oder teilweise Ablösung der öffentlichen Baudarlehen durch Darlehen Dritter mit Zinszuschüssen kann vorbehalten werden. Die Gewährung von Darlehen durch Dritte ist weitgehend durch Übernahme von Bürgschaften zu fördern (Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 — Reichsgesetzblatt I S. 517 ff. — Siebenter Teil Kapitel II). Die Länder sollen ihre Einheitsätze für die öffentlichen Baudarlehen um mindestens ein Viertel senken und ausreichende Befragungen für die Gewährung von Zinszuschüssen zurückstellen.

4. Zusätzliche Mittel. Zu Wohnungsbaue, die für kinderreiche Familien und für Schwerkriegsbeschädigte bestimmt sind, sowie in sonstigen besonderen, aus sozialen Gründen zu berücksichtigenden Fällen können entsprechende erhöhte Zinszuschüsse oder besondere Zusatzmittel gewährt werden. Beim Wegfall der Voraussetzungen sollen die Vergünstigungen zurückgezogen werden.

5. Größe der Wohnfläche. Die Wohnfläche der Wohnungen soll 32 bis 45 qm betragen und bei Wohnungen, die für Familien mit Kindern bestimmt sind, 60 qm nicht überschreiten. Eine mäßige Erhöhung der Wohnfläche kann ausnahmsweise zugelassen werden, insbesondere für Einfamilienhäuser, wenn die Zahl der Kinder oder zwingende Gründe es nötig machen. Sie kann ferner zugelassen werden, wenn eigene Mittel für die erforderlichen Mehrkosten zur Verfügung stehen. Höhere öffentliche Mittel dürfen hierbei nicht in Anspruch genommen werden.

6. Planung. Bei der Auswahl des Baueplatzes ist auf die Verkehrsverhältnisse und auf die Lage des Baueplatzes zu den öffentlichen Einrichtungen und Anstalten Rücksicht zu nehmen. Der Flachbau ist überall dort zu wählen, wo die örtlichen Verhältnisse nicht unbedingt den Bau von Gebäuden mit größerer Geschoszahl erfordern. Als Flachbauten sind Bauten mit ein oder zwei Vollgeschossen für eine oder mehrere Familien anzusehen. Reihenhäuser sind zu bevorzugen. Wohngebäude mit mehr als drei Vollgeschossen sind nur da zulässig, wo es zur Ausfüllung von Lücken oder aus sonstigen zwingenden Gründen notwendig ist. Auf gute Belichtung und Besonnung der Wohn- und Schlafräume ist zu achten. In großen Städten sind, soweit möglich, die Wohnungen zu geschlossenen Anlagen nach einheitlichen Typen zusammenzufassen. Dabei ist Vorsorge zu treffen, daß der Baueblock in einzelne, selbständig verwertbare Grundstücke aufgeteilt werden kann.

7. Ausstattung. Die Ausstattung soll wirtschaftliche und einfache Führung des Haushalts erleichtern, muß aber jeden überflüssigen Aufwand vermeiden. Die Anlage von zentralen Gemeinschaftseinrichtungen (Heizung, Warmwasserbereitung, Bad, Waschküche) ist nur zulässig, wenn die Lasten der Mieter dadurch nicht höher werden. Zur Senkung der Baukosten und der Miete wird in der Regel auf die Einrichtung von Bädern für die einzelnen Wohnungen zu verzichten sein; die Gewährung öffentlicher Mittel darf keinesfalls von der Forderung eines Einzelbades in jeder Wohnung abhängig gemacht werden. Im übrigen sind bei der Ausstattung die örtlichen Einrichtungen und Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen. Waschküchen, Keller- und Bodenräume sind auf das notwendigste Maß zu beschränken.

8. Baueplatz- und Ausschließungskosten. Die Kosten für den Baueplatz, die Ausschließung und die Anliegerleistungen sollen 10 bis 12% der Gesamtbauekosten nicht überschreiten; die Gemeinden (Gemeindeverbände) dürfen jedoch für Ausschließung und Anliegerleistungen lediglich die Selbstkosten berechnen. Die Straßen innerhalb der Bauegruppen sollen, soweit nicht Wohnwege genügen, als Wohnstraßen mit einfacher Befestigung ausgebaut werden.

9. Vergütung und Ausführung der Bauevorhaben. Bei der Ausschreibung und Vergütung der Bauearbeiten dürfen auswärtige Unternehmer und Lieferanten, bei den Bauearbeiten auswärts Arbeiter nicht ausgeschlossen werden. Ebenso darf die Beteiligung an einem Ausschreiben und die Zuteilung der Arbeiten nicht von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Personenkreise abhängig gemacht werden. Die Vergütung soll auf Grund von Preisangeboten für die einzelnen Leistungen vorgenommen werden; nach Kubikmetern umbauten Raumes dürfen die Arbeiten nur vergeben werden, wenn gleichzeitig zum Vergleich Preisangebote für die einzelnen Leistungen abgegeben werden. Bei Auswahl aller Bauestoffe und Bauteile muß eine Wertverteilung verhindert werden, erforderlichenfalls durch Verwendung andersgearteter Bauestoffe und Bauteile. Werkstoffe und andere Waren ausländischen Ursprungs dürfen nicht verwendet werden, wenn sie in geeigneter Beschaffenheit zu angemessenem Preis aus dem Inlande bezogen werden können.

10. Sicherung der öffentlichen Mittel. Die Länder und die sonstigen mit der Verwaltung der öffentlichen Mittel betrauten Stellen haben Vorsorge zu treffen, daß die öffentlichen Mittel bis zu ihrer Tilgung sichergestellt werden derart, daß auch in den Fällen der Zwangsversteigerung der Zwangsverwaltung ein Ausfall nach Möglichkeit vermieden wird. Bei der Gewährung der öffentlichen Mittel ist der Bauauftraggeber für sich und seine Rechtsnachfolger bis zur Tilgung oder Rückzahlung der öffentlichen Mittel zu verpflichten, das Gebäude gegen

Brandschaden zu versichern sowie dauernd in ordnungsmäßigem Zustand zu erhalten.

Gegen die Reichsgrundzüge wäre nichts einzuwenden, wenn die auch auf dem Lande vorherrschenden miserablen Wohnungsverhältnisse durch Neubauwohnungen behoben werden. Wir versprechen uns von einer Ueberflutung städtischer Arbeiter auf das Land sehr wenig. Eine Rückwanderung aus den Städten wird nicht eintreten, solange den rückwandernden Arbeitern und ihren Familien keine passende Arbeitsstätte geboten werden kann. Die Entlastung der innerstädtischen Wohngebiete durch Bau von Wohnungen in den Randgebieten und in der Umgebung der Städte verpflichtet sie zur Schaffung von Verkehrseinrichtungen, wenn nicht die in den Richtlinien vorgegebene besondere Förderung des Wohnungsbaues in der Umgebung für die Arbeiter statt Wohlfaht zur Plage werden soll. Gewiß werden dort wegen des billigeren Baulandes die Mieten niedriger gestaltet werden können. Auch besteht die Möglichkeit, daß die Arbeiterfamilie in Kleingärten und in einem Eigenheim Kleinvieh züchten und Gemüse bauen kann. Aber all das dürfte zum erheblichen Teil aufgewogen werden durch die Mehrausgaben für Fahrgebel. Hinzu kommt noch, daß das Wohnen in der Umgebung, die tägliche Abwesenheit des Arbeiters von der Familie durch lange An- und Abmarschwege zum und vom Arbeitsplatz verlängert. Die Mietshöhe dieser mit Unterstützung öffentlicher Mittel gebauten Wohnungen soll gegenüber dem augenblicklichen Stand erheblich gedrückt werden, sie soll zwischen 20 bis 40 M im Monat liegen. Das zwingt zu ganz erheblicher Einschränkung der Wohnfläche, die 32 bis 45 qm betragen und für Familien mit Kindern 60 qm nicht überschreiten soll. Wir können uns nicht vorstellen, daß mehrere Räume mit insgesamt nur 32 qm Wohnfläche neuzzeitliche und gesunde Wohnungen sind. In solchen Räumen werden die Wohnungsinhaber kaum fröhliche Stunden haben. Anstatt danach zu streben, daß durch eine freundliche Wohnung — Wohnlöcher können niemals freundlich gestaltet werden — sowohl das Familienleben als auch die einzelnen Familienmitglieder in ihrer Arbeitskraft gestärkt werden, löst man mit engräumigen Wohnungen dem Arbeiter aufs neue eine Art Minderwertigkeitsgefühl ein. Dagegen wird er sich wehren und die Folge davon wird sein, daß er bei der ersten besten Gelegenheit versucht, aus diesen Löchern wieder herauszukommen. Die öffentlichen Mittel sollten für Wohnungsexperimente mit derartigen Erfolgsaussichten zu schade sein. Damit im Zusammenhang steht die Vorschrift in Ziffer 7, daß jeder überflüssige Aufwand vermieden werden soll. Dieser Begriff ist sehr subjektiv. Wir können uns denken, daß es Leute gibt, die schon Wascherde und elektrisches Licht als überflüssigen Aufwand ansehen. Auf Bäder in den Wohnungen soll ebenfalls verzichtet werden. Die Waschküchen sollen auf das notwendigste Maß beschränkt werden. Daß die Keller- und Bodenträume zu beschränken sind, halten wir für richtig. Aber Waschküchen sollten unter allen Umständen zur Verfügung gestellt werden; sonst bleibt nichts anderes übrig, als daß die Küchen, die als Wohnküchen gedacht sind, auch als Waschküchen benutzt werden. Die Folgen einer solchen Ausnutzung der Wohnung sind bekannt. Wenn auch die Einrichtung von Bädern für die einzelnen Wohnungen, ob Wannensbad, Brause- oder Sitzbad, „in der Regel“ nicht geschaffen werden soll, so müßte dann doch ausdrücklich verlangt werden, daß in den Siedlungen gemeinsame Badeeinrichtungen geschaffen werden. Wenn dies nicht geschieht, dann tritt naturgemäß eine gesundheitliche Gefährdung der Siedlungsbewohner ein; sie würden auch gezwungen, mit hohen Kosten (Fahrgebel, Benutzungsgeldern) städtische oder private Badeanstalten zu besuchen.

Die Kosten für den Bauplaß, die Ausschließung und die Anlegerkosten sollen 10 bis 12 % der Gesamterstellungskosten nicht überschreiten. Das Reichsarbeitsministerium ist der Meinung, die Durchführung des zusätzlichen Wohnungsbauprogramms im Jahre 1930 habe erwiesen, daß allgemein dieser Prozentsatz erreicht wird. Wir glauben allerdings, daß für manche Stadt, die nicht frühzeitig eine soziale Bodenpolitik getrieben, sondern dem Bodenpekulantentum das Feld überlassen hat, es schwer ist, nach den vorstehenden Grundzügen Wohnungen zu errichten. Der Straßenbau wird auch darunter sehr leiden. Eine Selbstverständlichkeit ist die Bestimmung in Ziffer 9, wonach auswärtige Unternehmer und Lieferanten sowie auswärtige Arbeiter bei den Bauarbeiten nicht ausgeschlossen werden dürfen. Die Befreiung bei einem Ausschreiben und die Zuteilung der Arbeiten darf auch nicht von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Personenkreis abhängig gemacht werden. Man hat wiederholt und zuletzt bei Durchführung des zusätzlichen Wohnungsbauprogramms versucht, soziale Baubetriebe auszuscheiden. In Thüringen ist unter Bruch der Verbilligungsgrundzüge vom dortigen Wirtschaftsministerium eine unserer Bauhütten ausgeschaltet worden. Die Wirtschaftspartei hat sich erkühnt, im Reichstag einen Antrag einzubringen, der die Reichsregierung er sucht, „auf die Länderregierungen einzuwirken, daß bei Verteilung der öffentlichen Mittel für den Wohnungsbau im Jahre 1931 vor allem das private Baugewerbe berücksichtigt wird“. Das private Baugewerbe mag versuchen, die 50 000 Wohnungen zu finanzieren, von denen wir oben sprachen! Einzelne Orte versuchen, sich gegen auswärtige Arbeiter abzusperren, legen den Unternehmern sogar Reverse auf, die sie zwingen, nur Wohlfahrtsarbeiter oder andere Arbeiter aus dem Ort, an dem das Bauvorhaben ausgeführt wurde, einzustellen. Wir haben uns deswegen beim Reichsarbeitsministerium beschwert; die nachgeordneten Stellen sind dann zur Ordnung gerufen worden. Die Absperrung der Städte ist unangebracht, denn die Wechselbeziehungen zwischen Stadt- und Landbevölkerung sind doch sehr stark. Sperren sich einzelne Städte gegen die sie umgebenden Dörfer ab, dann könnten ja ebenjogut die landwirtschaftlichen Mitbürger in diesen Dörfern die Städte hinsichtlich der Versorgung mit Frischgemüse, Kartoffeln, Milch, Butter oder anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen boykottieren. Die Bauarbeiter, die immer schon in einem bestimmten Wirtschaftsgebiet Beschäftigung gefunden hatten, müssen auch künftig in ihren alten Arbeitsgebieten zugelassen werden. Die Vermittlung der Arbeitskräfte muß Sache der Arbeitsämter bleiben.

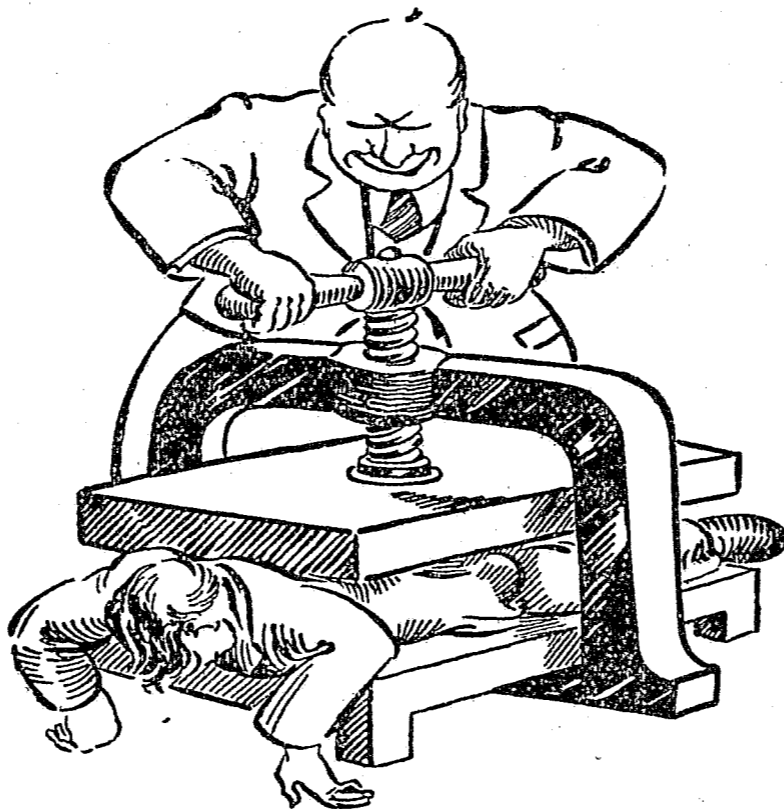
Die Durchführung des Kleinwohnungsbaues nach den vorstehenden Grundzügen wird ein enges Zusammenarbeiten mit der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen notwendig machen. Auch

dagegen ist die Wirtschaftspartei. Sie fordert in einem Antrag im Reichstag, daß die Forschungsaufgaben „bei Durchführung zukünftiger Wohnungsbauprogramme den in verschiedenen Architekturvorbänden des Deutschen Reiches zusammengefaßten Architekten übertragen“ werden sollen. Was kann man von den Leuten um Drexler anderes erwarten als nackte Interessenpolitik?! Billigkeit und Wahrung des allgemeinen Volkswohles ist ihnen Nebensache, der Profit die Hauptsache!

Wie ein Engländer die deutschen Bauarbeiter sieht.

Ein englischer Zeitungsmann, Mr. Henry R. Aldridge, hat Deutschland besucht. Das englische Blatt, für das er schreibt, „The Illustrated Carpenter and Builder“, ist eine Zeitung, die in der Hauptsache von englischen Bauunternehmern geleitet wird. In diesem Blatt erschien kürzlich ein Aufsatz von Aldridge, den wir in seinem hauptsächlichsten Inhalt unsern Lesern nicht vorenthalten möchten. Der Aufsatz zeugt davon, mit welcher sachlichen Unvoreingenommenheit vielfach englische Unternehmer (im Gegensatz zu 99 % der deutschen Unternehmer) den Arbeiterverhältnissen gegenübersehen. Anstatt weiterer Erörterung mag nun der Aufsatz von Aldridge folgen:

Wie viele Leute gibt es unter den Satten, die sich ernstlich einmal vorzustellen versuchen, was erzwungene Unfähigkeit für den Arbeitslosen und seine Familie bedeutet? Das ist die Frage, die ich mir im November 1930 in Berlin stellte. Mehr als drei Millionen Arbeitslose gab es damals in diesem Lande; es ist zu befürchten, daß die Zahl in diesem Winter bis zu fünf Millionen anschwellen wird. Doch sind dies abstrakte Zahlen; wenn ich versuche, über sie hinweg in das Reich der menschlichen Wirklichkeit zu dringen, wie sie zum Ausdruck kommt in den Elendszuständen, finde ich immer wieder, daß die Leute gar keine Wohnung haben,



So preßt dich das Unternehmertum, wenn du unorganisiert bist! Her zum Deutschen Bauwerksbund!

unter welchen Lebensbedingungen die Arbeitslosen hahnelen. Ich kann statistisches Material in Hülle und Fülle bekommen, aber das ist „trocken wie Staub“, und was ich wünsche ist menschlicher Kontakt mit den Arbeitern, die nur Ziffern in diesen Tabellen sind.

Meine Schritte führten mich schließlich zum Bundesvorstand des Deutschen Bauwerksbundes mit seinen 473 064 Mitgliedern, wovon ausgangs Oktober 42,47 % arbeitslos waren. Das bedeutet in Zahlen 200 909 Arbeitslose. Ich erfuhr auch, daß die Zimmerer, Maler und Dachdecker dem Bunde gegenwärtig nicht angeschlossen sind, daß jedoch die Dachdecker voraussichtlich bald hinzukommen werden. Wenn man diese gut organisierten Verbände hinzurechnet, beträgt die Gesamtmitgliedszahl der dem DGB angeschlossenen Bauarbeiterverbände nicht viel weniger als 700 000. In ganz Deutschland gibt es jedoch 1 1/2 Millionen Bauarbeiter, davon sind volle 800 000 entweder gar nicht oder anders organisiert. Man nimmt an, daß die Gesamtzahl der arbeitslosen Bauarbeiter ausgangs Oktober 700 000 betrug, und es besteht die trübe Aussicht, daß sich diese Zahl während der Wintermonate auf eine Million erhöhen wird.

Aber ich möchte über anderes berichten. Mit einer Lebenswürdigkeit und Zuverlässigkeit, deren ich mich stets dankbar erinnern werde, verhalf man mir dazu, mit einer Gruppe von Mitgliedern des Bauwerksbundes, die arbeitslos waren und Arbeitslosenunterstützung empfangen, zusammenzukommen und mich mit ihnen ungedrungen zu unterhalten.

Wir wurden uns bald einig; ich machte ihnen klar, daß ich nicht aus purer Neugier gekommen sei, sondern als der Vertreter einer Zeitschrift, die jede Woche von vielen Tausenden von Unternehmern und Arbeitern in der großen Bauindustrie Großbritanniens gelesen wird. Ich bat um die Erlaubnis (die mir bereitwillig gegeben wurde), Fragen über alle Arten von Ausgaben stellen zu dürfen. Die Gruppe bestand aus Maurern, Zementarbeitern, Fliesenlegern und Hilfsarbeitern. Die erste Frage, die ich an alle stellte, bezog sich auf die Anzahl der Wochen, die tatsächlich gearbeitet worden waren im Laufe des Jahres 1930. Die meisten Wochen, die jemand aus dieser Gruppe gearbeitet hatte, waren 20; ein anderer war 17 Wochen, ein dritter 13, der Durchschnitt war 15 Wochen beschäftigt gewesen.

Das am besten aussehende Mitglied dieser Gruppe war ein junger Maurer, das Gepflegte seiner Erscheinung kam daher, daß er unverheiratet war; er hatte 17 Wochen während des Jahres gearbeitet, sein Lohn kam auf 72 M die Woche. Der Nettolohn betrug aber, nachdem Steuern und Versicherungsbeiträge abgezogen und der Verbandsbeitrag entrichtet war, etwa 60 M die Woche. Für 26 auf-

einanderfolgende Wochen wird nach damaliger Angabe seine Unterstützung 22 M die Woche betragen und dann 13 M für weitere 26 Wochen. Er zahlt für sein Zimmer und Frühstück 9 M die Woche.

Der nächste Fall betraf einen Bauhilfsarbeiter. Er hatte in diesem Jahr 20 Wochen gearbeitet; bei voller Beschäftigung betrug sein Nettolohn etwa 42 M die Woche. Jetzt erhält er etwa 14,50 M Arbeitslosenunterstützung. Mit dem Zuschlag für seine Frau und zwei Kinder erhält er insgesamt etwa 21,50 M.

Als ich nach der Ursache des Unterschieds in der Unterstützungszumessung fragte, erhielt ich die Antwort, daß sich die Unterstützungsbeträge, die unter dem deutschen System der Pflichtversicherung gezahlt werden, je nach dem Verdienst des Versicherten ändern. Die hohen Löhne bekommen, zahlen einen höheren Beitrag und erhalten eine höhere Unterstützung als die mit geringerem Einkommen.

Zum Fall des Hilfsarbeiters ist noch zu sagen, daß er für seine Wohnung 7,75 M die Woche zahlte. Der Nettobetrag, der für Nahrung, Kleidung, Heizung und Licht für vier Personen übrig blieb, war demnach etwa 14 M die Woche.

Der interessanteste Fall war der eines Zementarbeiters. Er hatte nur während 13 Wochen arbeiten können. Seine Arbeitslosenunterstützung brachte ihm wöchentlich 22 M unter Einschluß seiner Frau und eines Kindes. Er lebte in einem Raum direkt unterm Dach, die Miete hierfür beträgt 15 M im Monat. Dies war die niedrigste Miete, die mir während meiner Berliner Untersuchungen bekanntgeworden ist. Aber der Wohnraum war auch wenig besser als eine Zelle; er war versehen mit einem kleinen Ofen, der nur geringe Hitze liefern konnte; die Feuerung hierfür kostete 2 M die Woche. Gekocht mußte auf einem Gaskocher werden. Das kostete einschließlich Beleuchtung weitere 2,75 M die Woche. Alles in allem kostete demnach der Raum (mit den Ausgaben für Heizung, Licht und Kochen) etwa 8 M die Woche. Ich könnte die drei Mitglieder dieser kleinen Familie in ihrer Dachstube malen. Das war kein angenehmes Bild, zumal wenn man bedenkt, wie sehr das deutsche Volk die Behaglichkeit eines gut ausgestatteten Heims liebt.

Dann unterhielten wir uns über die Ernährungsfrage. Kam in irgendeinem der Häuser der Anwesenden Butter auf den Tisch? Ein Chor der Verneinung erhob sich; in jedem Heim mußte Margarine als Ersatz genommen werden, und auch davon nicht zu viel. „Wie steht es mit Fleisch?“ fragte ich. Als Antwort wurde ich gefragt, wie der Arbeiter sich noch besonders Fleisch leisten sollte bei dem spärlichen Rest Geld, der noch zur Verfügung ist, wenn Miete, Kartoffeln und Brot bezahlt sind. Brot und Kartoffeln sind das Fundament des Lebens für diese Arbeiter; einmal am Tage gibt es eine heiße Mahlzeit nach Schmor- oder Suppenart mit Kartoffeln und hin und wieder mit einem Häppchen Fleisch.

Nach der Kleidung fragte ich nicht. Ohne jedes Fragen konnte ich sehen, daß in der Zeit der Arbeitslosigkeit alle Ausgaben für neue Kleidung zurückgestellt werden müssen. Und in dieser Hinsicht muß ich der Art, in der die Arbeiter bemüht waren, den Anschein eines bestimmten Maßes von Wohlstand zu wahren, meinen Respekt zollen. Nur der Himmel weiß, wie sie das fertigbringen.

Dann kam ich zu der Frage der leiblichen Genüsse in Form von leichtem deutschem Bier (für das so große Nachfrage in Deutschland besteht) und Tabak. Unter der Gruppe befand sich nur ein Abstinenzler. Ich nahm mir zehn Fälle nacheinander vor und fragte, wie viel jeder für Bier ausgab. Der ledige Maurer gab seine Ausgaben für Bier mit 25 S je Tag an; ein anderer trank vier bis fünf Glas Bier in der Woche; ein dritter hatte ein Glas oder zwei zu je 25 S am Wochenende; der Rest der zehn gab nichts dafür aus. Bei der Wahl zwischen der Erfüllung der dringenden Pflicht, ihre Angehörigen mit Nahrung zu versorgen, handelten diese Männer, wie Männer handeln sollen.

Dann kamen wir zum Tabak. Ich war überrascht zu hören, daß mehr Geld ausgegeben wurde für Tabak als für Bier. Der Abstinenzler gab zu, daß er wöchentlich drei Zigaretten rauche, natürlich nicht die beste Sorte. Der Preis war 20 S das Stück. Ein anderer rauchte ein Paket Tabak die Woche, das kostete 50 S. Der unverheiratete Maurer war der „Krösus“, er gab für Zigaretten 1,80 M wöchentlich aus. Jedenfalls konnte er noch etwas zusehen.

Wie stand es nun mit Vergnügungen? Gingen die Leute ins Kino? Verbrachten sie ihre Abende im Bierhaus oder Café? Die Antwort auf diese Fragen war völlig verneinend. Wenn man Frau und Kinder kümmerlich ernähren und Miete zahlen mußte, bleibe für dertel Amüsements nicht das geringste übrig. Die Augen und die Erfahrung dieser ehrbaren Leute aus dem Baugewerbe mit ihren ehrlichen Gesichtern, in denen groß die Wahrheit geschrieben stand, ließ für mich keine Zweifel übrig, daß man mir wahrheitsgemäß berichtet hatte.

Für den deutschen arbeitslosen Bauarbeiter gibt es keine Feste. Sein Leben ist ein äußerst trübes; er lebt von der Hand in den Mund. Die geringen Freuden, die er (wie jeder andere Mensch) gern hätte, sind ihm ver sagt. Er hat den bitteren, harten Tatsachen des Daseins ins Gesicht zu sehen, seine Treue zu den Bindungen an Frau und Kinder zwingt ihn allzeit, die Notwendigkeiten an die erste Stelle zu setzen. So, das ist mein Bild vom deutschen Bauarbeiter, wie es wirklich ist!

Umsicht! Vorsicht! Rücksicht!

Nach der neuesten Statistik des Reichsversicherungsamtes sind im Jahre 1928 durch Handwerkszeug 52 488 Unfälle herbeigeführt worden. Davon waren 1426 Unfälle so schwer, daß sie zu längerer Erwerbslosigkeit führten, und 30 Unfälle endeten sogar tödlich. Diese Zahlen enthalten eine ernste Mahnung, bei der Arbeit auch auf die Instandhaltung des Handwerkszeuges Sorgfalt zu verwenden. Aus kleinen Ursachen entstehen oft große Wirkungen.

Wenn die Lehrlinge zum erstenmal den Hammer in die Hand bekommen, dann geht es bei den meisten nicht ohne Danebenhauen ab. Der Geselle pflegt dann zu sagen: „Ja, das ungeschickte Fleisch muß erst weg!“ Später sieht dann jeder Hammer Schlag. Wie mit dem Hammer, so ist es mit dem Meißel, dem Stichel, der Feile. Ueberall gibt es ein Falch und ein Richtig. — Nicht immer muß der falsche Handgriff gleich zu einem Unfall führen. Neunmal kann es gut gehen, beim zehntenmal geht es in die Hand. Darum merke: Richtig und unfalscher ist das gleiche!



Aus dem Arbeitsrecht

Stellt ein Unternehmer, dessen gesamtes zur Führung des Unternehmens notwendiges Material seiner Ehefrau gehört, Arbeiter ein, so haftet die Ehefrau bei sittenwidriger Schädigung der Arbeiter (§ 826 BGB.).

Es handelt sich um Zahlung von Restlohn. Mehrere Püger waren bei einem Unternehmen beschäftigt gewesen und hatten nach Restlohn aus ihrem Akkordverdienst zu fordern. Sie erwirkten am Arbeitsgericht ein obliegenden Urteil und versuchten es, nachdem der Unternehmer nicht freiwillig zahlte, mit Zwangsvollstreckung. Nun stellte sich heraus, daß das gesamte Privat- und Geschäftsvermögen durch Vertrag der Ehefrau übereignet worden war. Darauf wurde die Klage auf Zahlung des Restlohnes gegen die Ehefrau erhoben mit der Begründung, die Ehefrau habe sich die gesamten Geschäftsgegenstände und das gesamte Privat- und Geschäftsvermögen nur deshalb übereignet lassen, um die Zahlung des Restlohnes zu umgehen. Weiter wurde behauptet, daß die Ehefrau in Verbindung mit der Tatsache, daß der Ehemann unter seinem Namen das Baugeschäft weiter betrieb, eine sittenwidrige Handlung begangen habe, die sie zum Schadenersatz verpflichte. Das Arbeitsgericht anerkannte den Klageantrag und verurteilte die Ehefrau zur Zahlung des Lohnes. Die Ehefrau des Unternehmers legte gegen das Urteil Berufung beim Landesarbeitsgericht Berlin ein mit der Begründung, daß bei Abschluß des Ehevertrages keine Schädigung der Gläubiger beabsichtigt war. Angeblich sollen die Baumaterialien aus einer Erbschaft der Ehefrau angekauft worden sein. Wenn der Ehemann auf die Nutzung und Verwaltung des Vermögens verzichtet habe, so sei damit keine Schädigung der Gläubiger bezweckt worden. Sie behauptet auch, daß ihr Ehemann nicht vermögenslos sei, sondern Außenstände, ferner Baumaterial und Betriebskapital besitze. Die Zahlung des Restlohnes an die Püger sei nur deshalb unterblieben, weil die Pügarbeiten, für die der Lohn verlangt werde, minderwertig ausgeführt worden seien. — Das Landesarbeitsgericht B e r l i n Kammer 1 hat mit Urteil vom 15. Dezember 1930 (Aktenzeichen 101 S. 2878/30, 9) die Berufung zurückgewiesen.

Aus den **Entscheidungsgründen**: „Soweit der Klageanspruch auf die Behauptung gestützt wird, die Ehefrau habe das gesamte Vermögen ihres Ehemannes übernommen (§ 419 BGB.) hat das Arbeitsgericht zutreffend diese Begründung abgelehnt. Die Vermögensübernahme ergibt sich nicht aus dem Verträge vom 7. Oktober 1928 zwischen den beiden Ehegatten und sie würde auch einen Anspruch der Kläger nicht rechtfertigen, da ein solcher damals noch gar nicht bestanden hat. Soweit hingegen der Klageanspruch auf § 826 BGB. gestützt ist, hat das Arbeitsgericht mit zutreffender Begründung ihm stattgegeben. In dem Ehevertrag vom 7. Oktober 1928 hat die Beklagte und ihr Ehemann vereinbart, daß für ihre im Jahre 1908 geschlossene Ehe die Nutzung und Verwaltung des Ehemannes ausgeschlossen werde. Dem Vertrag ist ein Verzeichnis der der Ehefrau gehörigen Gegenstände beigelegt. In diesem Verzeichnis sind allgemeine Baumaterialien, Rüstungen und Geräte, bestimmte Mengen von Brettern, Nägeln, Steifen, Karren, Leitern, Baubuden usw. aufgeführt; endlich diverse Handwerkszeuge, drei Bauwagen, drei Handwagen, ein Fahrrad. Der Ehevertrag als solcher kann als unbillig allerdings nicht angesehen werden. Die Ausschließung des Verwaltungs- und Nutzungsrechts des Ehemannes ist der Pfändung nach § 861 ZPO. nicht unterworfen. In seinem Verzicht liegt daher auch keine Benachteiligung der Gläubiger im Sinne des Anfechtungsgesetzes (vergl. Hartmann-Meißel Anfechtungsgesetz S. 199) und noch weniger ein Verstoß gegen die guten Sitten. Es kann daher auch dahingestellt bleiben, aus welchen Beweggründen die Ausschließung des Verwaltungsrechts erfolgt ist. Wohl aber kann ein sittenwidriges Verhalten darin gefunden werden, daß nach außen der Scheinerwerb wird, daß das Geschäftsvermögen dem Ehemann gehört und daß hierdurch Arbeitnehmer veranlaßt werden, sich mit dem vermögenslosen Ehemann einzulassen. Das Reichsgericht und mit ihm das Landesarbeitsgericht — vgl. insbesondere Urteil vom 17. September 1930 Benschelmer-Sammlung Bd. 10 S. 161 — stehen auf dem Standpunkt, daß eine Sittenwidrigkeit nicht schon darin liegt, daß ein verschuldeter Ehemann für seine Tätigkeit im Geschäft der Ehefrau nur Unterhalt und keine angemessene Entlohnung erhält. Diese Rechtsauffassung enthält für die Arbeitnehmer, die im Geschäft arbeiten, keine Gefahr, weil ihnen die Ehefrau als Geschäftsinhaberin erkennbar gegenübertritt. Umgekehrt sind aber Lohnforderungen gefährdet, wenn das Geschäft auf den Namen des Ehemannes geht, obwohl alles Geschäftsvermögen der Frau gehört. Es verstößt gegen das herrschende Volkswirtschaftsrecht, wenn der Anschein erweckt wird, als wäre der Arbeitgeber Eigentümer des Betriebsvermögens, während tatsächlich die Ehefrau jederzeit es in der Hand hat, die Mittel zur Vergabe der Lohnzahlungen zu verweigern. In dem Sinne hat das Reichsgericht mehrfach Kreditfälschungsversuche für sittenwidrig erklärt und hat es im Urteil vom 19. Oktober 1930 — Bl. 14 — (RG. 85 S. 45) als unbillig bezeichnet, daß ein verschuldeter Bauunternehmer seine gesamten Aktien, sowie auch sein ganzes Baurüstzeug einem anderen Kreditgeber zur Sicherung von Forderungen überließ und hat ausgesprochen, daß ein Täuschungsversuch dieser Art, der nur auf Kosten der im Dunkeln gelassenen gekauften Dritten geschleht, dem Anstandsgefühl eines redlichen Geschäftsmannes widerspricht. Es hat ferner bei der Verpfändung seines Warenlagers angenommen (RG. 77 S. 210), daß hierdurch für den Kreditverkehr eine schwere Gefahr entstehen könne, wenn die Verpfändung den Angehörigen des Geschäfts vollständig verborgen bleibe, und daß, wenn hierbei Pfandgläubiger und Pfandschuldner in

dem Bewußtsein handeln, daß die gegenwärtigen oder zukünftigen Gläubiger durch die Verheimlichung des Pfandverhältnisses geschädigt werden, die Anwendbarkeit des § 826 BGB. gegeben sei. Es hat endlich in dem Urteil vom 4. März 1930 (RG. 127 S. 33) einen Kreditfälschungsvertrag darin gesehen, daß der Schuldner mit Wissen eines Dritten diesem annähernd alle greifbaren Vermögensstücke übereignet, während die Ueberreignung nach außen verdeckt blieb und der Schuldner weiter kreditfähig erschien.

Im vorliegenden Falle besteht die Sittenwidrigkeit darin, daß die Beklagte die Vermögenslosigkeit ihres Ehemannes verheimlichte, obwohl sie als Eigentümerin des gesamten Betriebsvermögens und als Ehefrau verpflichtet gewesen wäre, den Arbeitern des Geschäftes dies erkennbar zu machen. Es bestand für die Beklagte eine Rechtspflicht zum Reden, sobald ihr Mann zur Zahlung des Lohnes nicht imstande war. Die Tatsache, daß sie sich die Baumaterialien und Gerätschaften hatte übereignet lassen, verpflichtete sie, sich um die Geschäftsverhältnisse zu kümmern. Wenn sie jetzt behauptet, daß ein Teil der Materialien ihrem Ehemann gehörte, so kann sie mit dieser Behauptung nicht mehr gehört werden, da sie nicht innerhalb der zweiwöchigen Frist zur Begründung der Berufung vorgebracht worden ist. Sie hat in keiner Weise diese Verpätung entschuldigt — vgl. § 67 ZPO. — Im übrigen genügt auch die allgemeine Behauptung, daß einzelne Baumaterialien dem Ehemann gehörten, nicht, um festzustellen, inwieweit der Ehemann selbst Eigentümer des Geschäftes ist. Die untreue Tatsache, daß die Zwangsvollstreckung ergebnislos verlaufen ist, genügt, um den Schadenersatzanspruch der Kläger zu rechtfertigen. — § 826 BGB. verlangt infolgedessen nun aber weiter, daß der Schädiger den Vorfall gehabt hat, daß seine Handlung einen anderen schädigen werde. Es genügt aber zum Vorfall das Bewußtsein, daß infolge seiner Handlungsweise der andere Schaden leiden könnte. Der Vorfall bezieht sich nicht auf die Sittenwidrigkeit, deren Vorhandensein lediglich objektiv nachzuprüfen ist (vgl. RG. 90 S. 108, Bd. 78 S. 313). Es ist auch gleichgültig, ob der Handelnde weiß, wer durch seine Handlung geschädigt sein werde. Im vorliegenden Fall ergeben sich die Umstände, daß die Beklagte, die mit ihrem Ehemann die Wohnung teilt, sich bewußt gewesen ist, daß die Arbeiter durch das Schmelzen der Beklagten und ihres Ehemannes über die wahre Rechtslage geschädigt werden könnten, und daß sie diesen möglichen Erfolg in ihrem Willen aufgenommen hat. Sie ist daher für den Schaden der Kläger haftbar. Der Schaden besteht in dem Verlust des Lohnes und in den Kosten, die den Klägern durch den Vollstreckungsversuch gegen den Ehemann der Beklagten entfallen sind. Hätten die Kläger die wahre Sachlage gekannt, so hätten sie verlangt, daß die Beklagte erwidere neben ihrem Ehemann als Arbeitgeberin in den Vertrag einträte oder für die Lohnforderung Sicherheit leiste oder Bürgschaft übernehme. Der Klageanspruch ist daher gerechtfertigt. Hiernach war die Berufung, und zwar gemäß § 97 ZPO., auf Kosten der Beklagten zurückzuweisen.“

Der allgemeinverbindliche Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe findet für die unständigen Arbeiter der Staats- und Kommunalverwaltungen Anwendung, auch wenn sie vorübergehend bei Abbrucharbeiten beschäftigt werden.

Die Stadt Bunzlau ließ als fürsorgliche Maßnahme für ausgesteuerte Erwerbslose in ihren Wohnhausfiedlungen Erdarbeiten sowie Straßenbauten in eigener Regie ausführen. Während dieser Zeit wurde der Kläger mit einigen andern Erwerbslosen vorübergehend zum Abbruch einer alten Scheune herangezogen, die von der Stadt angekauft war. Der bei ihrem Abbruch gewonnene Bruchsteinschlag diente für die Packlage der Straße. Der Kläger erhielt von der Stadt zunächst den im Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe festgesetzte Lohn von 73 $\frac{1}{2}$. Auf Verlangen unseres Baugewerksbundes bewilligte dann die Stadt den Stundenlohn für ungelernete Baublisarbeiter von 75 $\frac{1}{2}$. Für die Abbrucharbeiten bei der Scheune wurde dann der im allgemeinverbindlichen Tarifvertrag für solche Arbeiten festgesetzte Lohn gefordert. Die Stadt war dagegen der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Allgemeinverbindlicherklärung der Reichs- und Bezirksbautarifvertrag auf den Kläger bei diesen Abbrucharbeiten nicht angewendet werden könne, weil der Kläger nicht, wie es die Allgemeinverbindlicherklärung bei unständigen Gemeinbediensteten voraussetzt, bei Neu- oder Erweiterungsbauten beschäftigt wurde. Das Arbeitsgericht Bunzlau entsprach aber dem Klageantrag. Gegen dies Urteil legte die Stadt auf Veranlassung des kommunalen Arbeitgeberverbandes Berufung ein. Sie behauptete, der Abbruch der Scheune habe in keinem Zusammenhang mit den Straßenarbeiten gestanden. Er sei für diese nicht vorgesehen gewesen und erst später beschlossen worden. Die Allgemeinverbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages erstrecke sich nicht auf die Abbrucharbeit. Der Kläger müsse sich deshalb mangels einer tariflichen Regelung mit einem angemessenen Lohn begnügen. Der auf 75 $\frac{1}{2}$ heraufgesetzte Lohn sei angemessen. Die Berufung sei sachlich nicht gerechtfertigt, da die gesamte Tätigkeit des Klägers unter dem Begriff Neubau, nämlich Straßenneubau, falle. Er sei zu dem Abbruch der Scheune ohne Lösung seines bisherigen Arbeitsverhältnisses herangezogen worden. Auch sei der Zusammenhang des Abbruchs der Scheune mit dem Straßenneubau dadurch gegeben, daß der gewonnene Ziegelbruch unverzüglich als Packlage verwendet worden sei. Die Beklagte habe auch die Lohnsätze nicht beliebig festsetzen können, da der Kläger zu ihr in einem bürgerlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis gestanden habe.

Das Landesarbeitsgericht Görlitz wies die Berufung zurück. — Aktenz. 6. S. (Arb.) ^{122/30} vom 2. Oktober 1930.

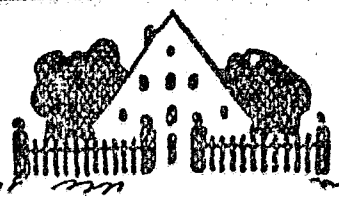
Entscheidungsgründe: „Das Rechtsmittel ist zulässig, jedoch ist es sachlich nicht gerechtfertigt. Der Kläger hat, wenn auch seine Beschäftigung durch die Beklagte als fürsorgliche Maßnahme darstellt, zur Beklagten in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis gestanden, so daß sich sein Lohn nicht nach der Bestimmung durch die Beklagte, sondern im Rahmen der Tarifvertragsverordnung nach den etwa bestehenden Tarifverträgen zu richten hatte. Diese Tarifverträge waren der für das Baugewerbe geltende Reichsarbeitsvertrag vom 30. März 1929 nebst Bezirksarbeitsvertrag vom 20. September 1929. Jene Tarifverträge sind für allgemeinverbindlich erklärt worden, so daß sich ihre Geltung im Ausmaß der Allgemeinverbindlicherklärung auch ohne besondere Vereinbarung auf das Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien erstreckt hat (§ 2 ZPO.). Gemäß dem Reichsarbeitsvertrag beträgt der Lohn für Ziebauarbeiter 73 $\frac{1}{2}$, für Abbrucharbeiter 83 $\frac{1}{2}$. Nun bezieht sich freilich die Allgemeinverbindlichkeit nach dem Inhalt der Verkaufsabbarung nicht auf die unständigen Arbeiter der Staats- und Kommunalverwaltungen insoweit, als sie nicht bei Neu- oder Erweiterungsbauten beschäftigt sind. Die Anwendung dieser Ausnahmebestimmung auf die hier in Frage stehenden Abbrucharbeiten würde voraussetzen, daß der Abbruch eine völlig selbständige Tätigkeit, nicht eine Zwischenbeschäftigung in dem größeren Rahmen des Straßenneubaus gebildet hätte, so daß der Kläger in der Zeit der Abbrucharbeiten nicht „bei Neu- und Erweiterungsbauten“ beschäftigt gewesen wäre. So liegt aber der Fall nicht. Das Arbeitsverhältnis des Klägers ist für auszuliegen, daß die Straßenarbeiten, für die er angenommen war, als Neubauarbeit unter den Tarifvertrag fiel, das ganze Arbeitsverhältnis sich nach dem Tarifvertrag zu regeln hatte, also auch alle aus diesem Arbeitsverhältnis folgenden einzelnen Beschäftigungsarten, damit auch die Abbrucharbeit. Das Arbeitsverhältnis im ganzen galt dem Straßenneubau. Daher war der Kläger, wenn auch vorübergehend mit Abbrucharbeit, doch gleichzeitig und hauptsächlich mit Neubauarbeit beschäftigt, so daß die Ausnahme von der Allgemeinverbindlichkeit keine Anwendung findet. Das wäre möglicherweise anders, wenn das Arbeitsverhältnis des Klägers vor seiner Ueberweisung zum Scheunenabbruch ernstlich aufgelöst und später unabhängig von jener früheren Tätigkeit neu begründet worden wäre. Das ist nicht geschehen. Zu der Erwägung, daß das Arbeitsverhältnis im ganzen dem Tarifvertrag unterstellt war, kommt hinzu, daß nach dem beiderseitigen Parteivortrag der Abbruch der Scheune erfolgt ist, weil sich die günstige Gelegenheit bot, den Ziegelbruch sofort für den Straßenneubau zu verwenden. Der Abbruch stand also mit dem Straßenneubau in engstem Zusammenhang, diente diesem sogar neben seinem selbständigen Zweck der Platzfreilegung. Die Abbrucharbeit war auch hiernach keine so selbständige Arbeit, daß der Kläger nicht gleichzeitig beim Straßenneubau beschäftigt blieb. Daraus folgt aber andererseits nicht, daß für die Lohnbemessung die Abbrucharbeit nur als Teil der Arbeit eines Ziebauarbeiters zu bewerten und deshalb nicht gesondert zu entlohnen wäre. Vielmehr kommt es häufig vor, daß in einem Bauarbeitsverhältnis zunächst Abbrucharbeit und erst dann Ziebauarbeit zu leisten ist. Es würde den Zweck der tariflichen Regelungen zuwiderlaufen, wenn in solchen Fällen für die Abbrucharbeiten nicht der tariflich vorgesehene höhere Lohn gezahlt würde. Allenfalls ist für die in einem Arbeitsverhältnis geleistete verschiedene Art der jeweiligen Lohn zu zahlen. Daher ist dem Kläger für die geleistete Abbrucharbeit der Anspruch auf den tariflichen Lohn von 83 $\frac{1}{2}$ entstanden. — Die Revision ist nicht zugelassen worden, da die Entscheidung wesentlich auf der Auslegung der Verhältnisse des Einzelfalles beruht.“

§ 3 Z. 1a. RTV. 1929/31. — Ernennung von Baudelegierten durch die Organisationen.

Das Landesarbeitsgericht Königsberg entschied am 24. November 1930 — 10 S. ^{587/30} — über die Ernennung von Baudelegierten durch die Gewerkschaft sinngemäß: Auch der Leiter einer Zählstelle gilt als Organisationsvertreter und ist demzufolge befugt, Baudelegierte im Sinne von § 3 Z. 1a. RTV. rechtswirksam zu bestimmen. Die schriftliche Mitteilung an den Unternehmer oder Aufsichtsführenden (§ 8 Z. 2 RTV.) kann auch von dem Organisationsvertreter ausgestellt werden. Ob hierbei der Ort der Beschäftigung des Baudelegierten ausdrücklich angegeben wird, ist gleichgültig. Die Ueberreichung der Mitteilung kann durch den Baudelegierten vorgenommen werden. Die schriftliche Mitteilung ist ein einseitiges Rechtsgeschäft. Sie ist deshalb schon dann wirksam vorgenommen, wenn sie zur Kenntnis des Empfängers gelangt ist (§ 130 BGB.).

§§ 95 bis 98 RTV. — § 8 Z. 3 und 9 RTV. 1929/31. — Entlassungsdruck für Baudelegierte.

Das Arbeitsgericht Hildesheim entschied in einem Urteil vom 19. August 1929 (Bl. C. 343/29) sinngemäß: Soll ein zum Baudelegierten ernannter Arbeiter am gleichen Tage, wo er ernannt wurde, entlassen werden und hat er zur Zeit seiner Ernennung von seiner in Aussicht genommenen Entlassung keine Kenntnis gehabt, dann ist die Entlassung rechtsunwirksam, weil das Baudelegiertenamt bereits begonnen hatte. — Dieser Rechtsgrundsatz findet dann keine Anwendung, wenn das Arbeitsverhältnis befristet abgeschlossen wurde. Wir ein Arbeiter eingestellt, um beispielsweise an einem Bau lediglich die Ausschaltungsarbeiten mit auszuführen und wird er mit Beendigung dieser Arbeiten entlassen, dann gilt gleichzeitig auch das Baudelegiertenamt als erloschen.



Unterhaltung und Wissen



Von der Nordsee bis zur Schweiz
Trägt jedes Kind die deutsche Fahne.
(Machtredenswörter-Gesang.)

Nationalsozialistische Massenversammlung im Norden der Reichshauptstadt. — Warum auch nicht? Haben doch die Nazis die „Aufordnung“ zum Programm erhoben. „Aufordnung“ ist: Erziehung der minderwertigen marxistischen und jüdischen Rasse durch die edel-nordische. Man hatte ins Kriegervereinshaus eingeladen und damit symbolisch zum Ausdruck gebracht, daß die Aufordnung nicht durch Anwendung von Grundrissen der Eugenik, sondern durch das Schwert verwirklicht werden soll.

Die Massen, die zusammengekommen waren, sahen zwar nicht kriegerisch aus. Es war auch nicht eine politisch geschulte Menge erschienen. Kein Augenpaar verkündete Begeisterung oder auch „nur“ politische Überzeugung. Zu mindesten 90% war die Versammlung proletarisch, der Rest Kleinbürger. Fast alle sind geduckt von der Wirtschaftskrise, die sie zu Duckmäusern gemacht hat. Aber sie wissen es nicht. — Nun warten sie auf die Verkündigung des national-sozialistischen „Evangeliums“.

Noch aber ist der „Referent“ nicht da. Wir haben Zeit, Eindrücke zu sammeln. Vor dem Saal ist ein NS-Buchladen. Wölfling der Größe, seine geistige Größe diskret durch eine Schmachtfloche auf der Stirn verdeckend; Josef der Kleine mit dem herzerfreudigen germanischen Balkenhinterkopf, Dr. Frick und andere „Arbeiter“führer auf Postkarten, aber auch eingerahmt und auf Abreißkalendern, zu haben. Wenn die Besten draußen im Felde bleiben, so heißt es auf einer Ansichtskarte mit dem Wibe Wölfling, da muß man doch mit dem marxistischen Kropfzeug in der Heimat fertig werden. — Wölfling ist nicht im Felde geblieben, gehört also nicht zu den Besten.

Für 50 J Eintritt öffnet sich das nationalsozialistische Sesam. Im Saal verrichten drei oder vier Dutzend Nazis im weißen Hemd mit mürrisch aufgekrempten Aermeln Ordnerdienst. Es sind SA-Leute. Kafemassenstimmung, dumpfe Kommilitatensphäre erfüllt den Raum. Die dazugehörigen Protektoren fehlen nicht. In überlebendiger Bronze stehen sie da, die Protektoren der Nazis, die gekörnten Hohenzollern, und schauen herab auf die Versammlung. Prinz Luwi fehlt zwar noch. Aber der Heidenkaiser mit aufgeblähter Waffentrockenheit und all die andern sind da. In Plakaten sind auch die Köpfe der jeweiligen Halbgoetter in den Generalfäbren anwesend. Sie und ein paar Fahnen an den Wänden erinnern an die herrlichen Zeiten, in die die Hohenzollern „ihre“ Völker geführt haben. Kriegervereinshaus!

Pflicht gehts los. Reichstagsabgeordneter Volksherr, Dr. Frick, des Abends, seines Zeichens ehrbarer Kaufmann in Jels, im übrigen kampfstücker Bauwure, ist erschienen. Aufmarsch von zwei Dutzend Hemdärmeln vor der Bühne! Der Nest befehlt, bewaffnet mit Sammelbüchsen: „Für die Hitler-Jugend“, die Wange. Thema: „Die SPD, die Partei des Verrats“. Herr Volksherr, der „Referent“, macht seinem Namen und seiner Partei und ihren Richtlinien alle Ehre. Seine Ausführungen hätten demagogischer, aber auch weisfremder nicht sein können, wenn Herr Volksherr aus den Volksherrn nach unserem Planeten beurteilt gewesen wäre. Wer eine sachliche Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner erwartet hatte, war schon nach dem zweiten Satz von Herrn Volksherr ad absurdum geführt. Sein Vortrag war eine Mischung von Pöbelelei und Unwissenheit. Immerhin, für den Referenten genügt es, um seine geistige Armut in diesem Kreise mit Erfolg zu verdecken. Kläglich, sehr, sehr kläglich sein Bestreben, sich mit den Problemen auseinanderzusetzen. Die Demokratie wurde durch Gleichnisse zwischen zwei Bauernhöfen glatt „erledigt“. „Der eine wird geleitet nach demokratischen Grundrissen, der andere nach nationalsozialistischen. Auf dem Bauernhof der Nazis wird morgens kommandiert, und alles klappt. Auf dem demokratischen Bauernhof aber wird abgestimmt, ob überhaupt, und wenn schon, welche Arbeit geleistet werden soll. Selbstverständlich, daß die faulen Landarbeiter nach Herrn Volksherr beschließen, nichts zu tun. „Und die Ernnte wird nicht eingebracht, trotzdem sie reif ist.“ So erledigte Volksherr die Demokratie. Die 90% Proletarier und die 10% Kleinbürger waren wirklich begeistert. Selbstverständlich ist Volksherr Judenreifer; hat aber vor den Juden eines voraus: Er iedl viel mehr mit de Händen, als zehn Juden zusammengenommen. Mimik und Gestikulierer ergänzen die jämmerlichen Argumente dieses Abgeordneten. Die Zuhörer merken nichts. Auch dann nicht, als er über den „jämmerlichen Pazifismus“ herzog, der die Nation jugrunde richte. Der Hitlermann predigte „Wehrwillen“, denn es sei notwendig, gegen die Feinde zu rüsten. Die Versammlung von Duckmäusern nahm auch dies mit Wessfall auf. Sie haben Kohrübern und Kohldampfschlehen vergessen und laufen der kapitalistenfreundlichen National-sozialistischen Partei der Dückbeberger und Etappen Schweine nach, die würdig repräsentiert werden von Dr. Frick und Prinzen Luwi sowie den sehr zahlreichen Oberlehrern und Generalen dieser „Arbeiter“partei.

Eine Naziverammlung ist lehrreich. Sie enthält bly-achtartig, welche Gefahr eine irregeleitete, politisch östlig unauferklärte Masse für den Bestand der Republik und des Volksherrfriedens bedeutet. Hinweg mit den Chauvinisten und Hitler-Dienern! Stärkt die Volksbewegung gegen den Faschismus!

Vom Talsperrenbau Lehmühle im Jahre 1929.

Von Kurt Fleck, Obercarsdorf.

Hellgrün leuchtet der Wiesengrund in der Morgensonne. Zwischen Weidenbäumen und Gestrüch schlängelt sich das Flußbett der wilden Weißeritz dahin, schäumend und wild sprudelnd raucht das Wasser der Elbe entgegen. Die Bergeshügel tragen auf ihren Rücken dunkle

Wälder. Jactig heben sich die Baumkronen vom Horizont ab. Eine Amsel singt ihr Morgenlied. Und im Wiesengrunde suchen grünlichlernde Stare in verfluchten Grasbüscheln nach Würmern und Insekten. Im Fichtendickicht piepst ein Jaunkönig.

Mein Weg führt hinab zur Talsperrenmauer, die, im Bau begriffen, schon ziemlich hoch gewachsen ist. Es ist vor 7 Uhr früh. Noch liegt der Bau ziemlich verlassen da. Jedoch Gruppen von Maurern und anderen Arbeitern kommen die Straße von Hartmannsdorf herab und eilen auf die Baubaracken zu. Aus dem Steinbruch ertönt jetzt ein langgezogenes Hornsignal. Nach einer Weile wiederholt es sich. Plötzlich ein ungeheures Krachen; die Erde erzittert. Es klingt wie ein unterirdisches Gewitter. Die umliegenden Wälder geben das Echo zurück, bis es die Täler verschlungen haben. Das Tal beim Steinbruch ist jedoch noch immer von Qualm und Staub erfüllt, der sich nun langsam über die hohen Fichten erhebt und das Weiße sucht.

Die sich am Steinbruch vorbeiziehende Straße ist überfüllt mit Steinsplittern. Den Bäumen an den Straßenträndern sind Äste und Rinde abgerissen. Sie stehen nackt und kah! da und werden nie wieder frisches Grün dem menschlichen Auge zeigen. Große Steinklumpen sind weit über das Flußbett der Weißeritz geschleudert worden. Am Steinbruch aber stehen die Bagger. Keuchend raffen sie mit ihren Löffeln die heruntergesprengten Steinmassen auf und füllen damit die Wagen der bereitstehenden Steinszüge. Oben an den nackten Felsen arbeiten die Männer mit durch Luftdruck getriebenen Steinbohrern. Das dadurch entstehende ungeheure Geräusch macht jede Unterhaltung unmöglich.



Pflichtig ein ungeheures Krachen; die Erde erzittert.

Dem Steinbruch gegenüber steht am Bergeshang das Schotterwerk oder der Knacker, in dem Steine zu künstlichem Sand zermahlen werden. Aus den offenstehenden Fenstern des Knackers entschlüpft seiner grauer Staub und setzt sich auf Dach und Wände des Schotterwerks. Im Innern stehen mit Staub überdeckte Maschinen an den Mählen. Knirschend und prasselnd laufen die Steine durch die Walzen, die sie zu feinem Kiesel zermahlen, der durch Siebe fallend und durch Holzrinnen laufend in den darunter stehenden Wagen aufgefangen wird. Die mit Sand gefüllten Wagen werden mit der Maschine zum Mörtelwerk in der Nähe der Mauer hinaufgezogen. Durch Mischmaschinen wird der Sand mit Kalk, Traß, Zement und Wasser vermischt und dann als fertiger Mörtel durch Erichter in die unter der Heißmaschine bereitgestellten Mörtelkästen abgelassen. Die Mörtelkästen sind mit einem Drahtseil verbunden und werden, sobald sie gefüllt sind, mittels Aufzuges auf die Mauer gezogen, von wo sie vom Kran unter den Mauern verteilt werden.

Brummend fahren die hohen Krane auf der Kranbrücke auf und ab. Mit ihren riesigen Armen reichen sie die schweren Stein- und Mörtelkästen bis zur Hälfte der Mauer hinüber. Gefährlich sieht es von weitem aus, wenn die zentnerschweren Kästen am dünnen Drahtseil auf- und abschwelen. Winker mit der roten Fahne in der Hand geben dem Kranführer das Zeichen, damit er weiß, an welchem Arbeitsplatz das Material gebraucht wird. Einem fleißigen Ameisenvolk gleich stehen die Arbeiter Mann an Mann über ihre Arbeit gebückt auf der wachsenden Mauer. Sie fügen Stein zu Stein und achten nicht darauf, daß der Tod über ihren Häuptern schwebt.

Die Sirene heult. Alle Arbeiter begeben sich zum Frühstück in die Baracken und die Kantine. Kaum ist der letzte Mann dort angekommen, da kracht es auch schon wieder unten im Steinbruch. Dampf und grollend prallt das Echo von den Werken ab. Pulverdampf und Staub ziehen wieder im Tal entlang. Große Steinbrocken fliegen hoch in die Luft und poltern in die Tiefe zurück. Andere Steinbrocken fallen in das hoch emporsprühende Flußbett der Weißeritz.

Wieder wird die abgesperrte Straße am Steinbruch vom Sprengmeister freigegeben. Schnell wird sie von den verkehrshindernden Steinen befreit, wieder rattern die Steinbagger, wieder füllen die Baggermaschinen schaufelnd die leeren Steinszüge. Kaum ist der Donner verklungen, so ist auch schon wieder alles im vollen Betrieb. Menschen und Maschinen können sich hier wenig erholen. Alles geht

wie im Fluge, alle Kräfte werden aufgewendet, der Bau muß ja so schnell wie möglich fertig werden. Das steigert den Verdienst der Firma.

Der gefüllte Steinszug ist bereit zur Abfahrt. Hinauf geht es, der Steinwäscher entgegen. Arbeiter in dichten gelbgrünen wasserdichten Anzügen stehen auf einem aus starken Pfosten gebauten Gerüst, dessen Grundpfeiler aus starken Rundhölzern auf Fundamenten ruhen. Das Gerüst läuft auf der Frontseite schräg nach unten, so daß das daraufstehende Wasser ablaufen kann. Nach der Steinwäsche werden die mit frischen Steinen gefüllten Wagen entleert. Mit durch Druckschläuche getriebenem Wasser werden die Steine vom Lehm gesäubert, dann wird jeder Stein einzeln in die an der Frontseite stehenden leeren Kästen geworfen. Die Kästen stehen auf Rollwagen; zu Zügen verketet werden sie schließlich durch eine Benzinjugmaschine auf die Kranbrücke gezogen. Dort werden sie genau wie die Mörtelkästen von den Kränen abgenommen und zur Weiterverarbeitung auf der Mauer verteilt.

Heute liegt der Bau verlassen. Vordem hatten andernd tausend Menschen dort geschafft, heute sieht man kaum einen. Millionen beschäftigungslose Arbeiter lungern auf den Straßen herum, während dort die Maschinen verrotten. Im vorigen Jahr mußten dort Menschen bei 30° Celsius im Freien arbeiten; sie erfroren dabei Ohren und Fehen. Heute, bei günstigerem Bauwetter, liegt der Bau still. Göttliche Weltordnung!

Fr. Schulze und sein Diskutierklub.

Zunächst bitten wir — zwar nicht beauftragt, aber trotzdem im Namen Fr. Schulzes — um Entschuldigung für den Mißbrauch des Namens Schulze; dieses so wohlklingenden Namens, der von Hunderttausenden unserer lieben Volksgenossen getragen wird. Denn Schulze heißt nach eigenem Eingeständnis (Brief an uns vom 1. Januar 1931) gar nicht Schulze, sondern ist „echter chinesischer Uradel“. Und Schulzes soll es ja nicht in China geben.

Pseudonymus Fr. Schulze wohnt in Berlin-Friedenau. Er ist mit unserer Antwort auf seinen Brief — siehe „Grundstein“ Nr. 50/1930 S. 487 — nicht zufrieden und sendet uns wiederum eine lange Epistel. An ihr ist nicht bemerkenswert der Mut Schulzes zur unentwegten intellektuellen Urkundensäckung und zum Tragen eines falschen Namens. Bemerkenswert ist dagegen ein Diskutierklub, dessen Existenz Schulze vermeldet und auf dessen Miß alle seine „Gedanken“ wachsen. Auf diesen Schmalzstullenklub ist Pseudonymus Schulze sehr stolz; „er ist nur ein kleiner Zirkel, aber sogar ein Angestellter und ein kleiner Beamter sind dabei!“ Daß es nur ein „kleiner“ Beamter ist, ist noch ein großes Glück; wäre es ein großer „fogar“, dann würde Pseudonymus Schulze überschnappen. — Schulze bekennt ausdrücklich, daß seine Gedanken auch die des Diskutierklubs seien. Das ist zwar nicht besonders rühmlich für ihn, immerhin zeugt es von großem Gemeinsinn Schulzes, daß er von den im Diskutierklub geborenen Gedanken der Mitwelt einige übermittelt. Daß dabei die Ehre Andersgesinnter nicht respektiert wird, schadet den Andersgesinnten gar nichts, sie müssen sie von Leuten, die nicht einmal den Mut haben, ihre „Gedanken“ mit ihrem Namen zu decken, in Kauf nehmen.

Durch Pseudonymus Schulze erhebt der Diskutierklub den Vorwurf, die Führer der Arbeiterbewegung hätten verfaulend, die Arbeiterkraft zu ungeklärten Mitgliedern zu erziehen. Das stimmt! Hälfte der alte Liebknecht nicht vor 40 Jahren die Berliner Arbeiterschule ins Leben gerufen, dann wären die wissenschaftlichen und bildungsbürrigen Arbeiter nicht in die Arbeiterschule und in andere Schulungsstätten der modernen Arbeiterbewegung gegangen, sondern sie wären bestimmt hinausgepilgert nach Friedenau zu Fr. Schulzes „Diskutierklub“. Welche Schulung sie sich dort hätten aneignen können, kann man in Fr. Schulzes, zum großen Teil in Nr. 50/1930 des „Grundstein“ abgedruckten Brief lesen. Daß nun einmal die Führer nicht in solchen erhabenen Gedankengängen wandeln, hat der Diskutierklub sich selbst zuzuschreiben; erstens ist er zu spät aufgestanden und außerdem sind nach Fr. Schulze die „Wurzeln“ von diesem Wissensquell skatuarisch ausgeschossen.

Damit der Menschheit nicht etwa die Produktion so erhabener Gedanken wie der des Schulzeschen Diskutierklubs verloren geht, hat Schulze vorparatlicherweise dafür gesorgt, daß seine Kinder sein „Erbe“ antreten. Möge sie niemand darum beneiden! Sie werden den hehren Gedankenflug des Vaters im Kampfe gegen Partei und Gewerkschaft für den Arbeiterstaat Ruhland fortsetzen. Bedauerlich ist nur, daß Pseudonymus Schulze am Schluß seines Briefes von seinem „dummen Verstand“ spricht. Was das ein lichter Augenblick?

Die Sonne der Aufklärung wird also demnächst aller Tage in Friedenau aufgehen und von dort aus die ganze Menschheit erwärmen. Und dies, trotzdem einer von den Kollegen, die sich in lebhaften Zuschriften an uns gegen Fr. Schulze wenden, in einem Schreiben, ebenfalls aus Friedenau, diesen Fr. Schulze als Fr. Felge kennzeichnet. Also nichtsdestotrotz: Von Berlin-Friedenau kommt das Licht! Das walte Stalin!!

Genußreiche Rache. Der Jugendleiter einer großen Organisationsleitung lebt vegetarisch. Aber eines Tages ergriffte man ihn dabei, als er eine anscheinliche Hasenkeule verzehrte. Man war erstaunt über dieses Mahl und sagte zu ihm: „Wenn wir nicht irren, ist dies eine Hasenkeule. Wir denken, du bist überzeugter Vegetarler?“ „Wißt ihr“, erwiderte er, „manchmal packt mich die Wut darüber, daß diese Bestier uns den ganzen Kohl wegstressen. Und so — er schob einen großen Bissen in den Mund — „nehme ich Rache...“

Es gibt Sturm. „Papa, das Barometer ist gefallen!“ „Wie?“ „Nein, nur eineinhalb Meter, aber kaputt ist es doch!“

Streiks u. Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter: Gesperrt sind: das Abbruchgeschäft von August Erich, Baustelle Dynamikfabrik bei Geseffhacht, Baugewerkschaft Hamburg...

Stukkateure und Putzer: Die Stuckfirma Richard Liedke in Königsberg i. Pr. ist wegen Lohnunterschieden gesperrt.

Fliesenleger: Gesperrt ist in München die Firma Robert Berger; in Wuppertal (Barmen-Elberfeld) wegen Lohnunterschieden das Plattengeschäft Junkersfeld; in Krefeld wegen Tarifunterschieden die Firma Weis.

Töpfer: Gesperrt sind in Hindenburg die Firma Frau Luzie und Fräulein Alma Soghiera wegen Zahlungsunfähigkeit; in Oppeln die Firma Kanziara wegen Nichtanerkennung der Lohnkommission...

Coburg. (Offener Tarifbruch der Bauunternehmer!) In plumper Weise sind die Coburger Bauunternehmer vorgegangen, um unseren Kollegen den Tariflohn zu schmälern. Zu diesem Zweck haben sie an jeden in Coburg beschäftigten Bauarbeiter einen Schrieb nebst einem Revers gefandt...

1,15 M., wie tariflich festgelegt; betragen dürfe, sondern nur 82 J. Die Unternehmer müßten 55 bis 65 % Zuschlag zu den Löhnen berechnen, wegen ihrer „enorm gestiegenen Geschäftskosten“...

allen Kollegen Arbeit und Brot zu geben. Der Redner beleuchtete die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, die zur Abdrosselung der Bauftätigkeit geführt haben.

Garb a. d. O. In der Generalversammlung am 4. Januar legte zunächst der Kassierer die fällige Abrechnung vor; sie wurde für richtig befunden, der Kassierer wurde entlastet.

Nürnberg. (Tarifvertragsbrecher.) Es geht nichts über die schneidende Feindschaft der Unternehmer den Arbeitern gegenüber, wenn sie das Bedürfnis haben, ihren Profit zu steigern.

Aus den Baugewerkschaften

Burghede. (Jubilärfest.) Am 10. Januar ehrte unsere Baugewerkschaft sieben Kollegen, die auf 25 Jahre Organisationszugehörigkeit zurückblicken können.

Undersdorf. In unserer stark besuchten Generalversammlung am 11. Januar gab Kollege Wedemeyer den Jahresbericht.

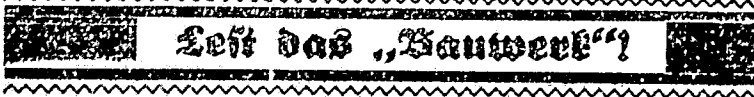
Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 29. Dezember 1930.

Table with columns for regional associations (e.g., Königsberg, Danzig, Steffin) and various worker categories (e.g., Maurer, Fliesenleger, Tischler). Includes a summary row at the bottom.

Die Arbeitslosigkeit nimmt sehr stark zu. Im Vergleich zum letzten Berichtsmontat haben wir im Reichsdurchschnitt eine Zunahme von 50,03 % auf 64,76 %, also um 14,73 %.

von 53,8 auf 60,2 %, Dortmund von 53,8 auf 64,4 %, Hannover von 43,7 auf 60,1 %, Bremen von 36,3 auf 55,8 %, Hamburg von 39,5 auf 49 %...

Karlsruhe. Unter dem Reichsdurchschnitt stehen die Bezirksverbände Berlin, Magdeburg, Frankfurt, Köln, Dortmund, Hannover, Bremen, Hamburg, Nürnberg, München und Danzig.



Verständnis entgegenbringen werden. Sollten Sie glauben, sich damit nicht einverstanden erklären zu können, so bitte ich, dies mir in meinem Büro mitteilen zu wollen. Ihre stillschweigende Weiterarbeit nehme ich als Einverständnis an. Der neue Stundenlohn beträgt 1 M bzw. 1,25 M. Der neue Satz tritt in Kraft am 8. Januar 1931. — Wir machen jedem Kollegen, der eine solche Scheidehandschrift erhalten sollte, zur Pflicht, uns sofort Mitteilung zu machen. Weiter machen wir darauf aufmerksam, daß nach wie vor mindestens der Tariflohn zu zahlen ist. Der Tariflohn darf nicht abgemindert werden! Es darf also niemand in seinem Einkommen geschmälert werden. Auch nicht bei der Firma Ostertag!

Sagan. In der Generalversammlung am 11. Januar wurde der Jahresbericht gegeben. Auch wir haben noch nie ein solch schlechtes Arbeitsjahr gehabt wie 1930. Im Durchschnitt waren nur 54 % unserer Kollegen in Arbeit. Es ist nichts unversucht gelassen worden, um unseren Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen. Neben einer umfangreichen Werbetätigkeit wurden u. a. auch neun Baukostenkontrollen durchgeführt, wobei 68 Baustellen besucht wurden. Leider lassen die hygienischen Einrichtungen und der Arbeiterschutz immer noch sehr viel zu wünschen übrig. Durch zahlreiche Klagen vor den Schlichtungskommissionen und den Arbeitsgerichten wurden die Interessen der Kollegen wahrgenommen und insgesamt 1411 M eingeklagt. Vertreter unserer Baugewerkschaft haben wir in allen wichtigen öffentlichen, gemeinnützigen und gewerkschaftlichen Körperchaften. Der Mitgliedsstand konnte fast in vollem Umfang gehalten werden. Es ist lediglich ein ganz geringer Rückgang festzustellen. Die Einnahme betrug 6472 M, die Ausgabe 4853 M. In den Vorstand wurden gewählt: Als Vorsitzender Walter Hoffmann, als Kassierer Richard Hoffmann und als Schriftführer Otto Sobus.

Aus den Fachgruppen

Asphaltierer.

Hamburg. Die Unternehmer im Asphaltgewerbe haben den Tarifvertrag zum 31. März 1931 gekündigt. Ihre Forderungen sollen uns in nächster Zeit zugehen. Nach Empfang der Unternehmerforderungen werden wir die Kollegen sofort zu einer Sitzung laden.

Glaser.

Stettin. Am 10. Januar sprach bei uns unser Reichsfachgruppenobmann, Kollege Gräber, über „Wirtschaftskrisis und Gewerkschaften“. — In der Aussprache wies er auf die Gefahr hin, daß auch ohne maschinelle Hilfe die Arbeitskraft der Glasererellen rationalisiert sei. Es werden von den Kollegen unerhörte Leistungen verlangt und auch geliefert. Ein Artikel im „St. Lukas“ (Nr. 1, 1931): „Preisabbau im Baugewerbe“ wurde, weil er einen besonders ungerechtfertigten Anwurf gegen die Gesellschaft enthielt, von R ö g e r einer besonderen Würdigung unterzogen. Unsere Generalversammlung wird am 14. Februar abgehalten.

Stukkateure und Putzer.

In der Monatschrift des Deutschen Stuckgewerbeverbandes: „Das Stuckgewerbe“, stellt ein Zeitgenosse Betrachtungen über die große Not der Stuckunternehmer an. Ihm wird ganz weh ums Herz, daß die Not auch an diesen Herren nicht ganz spurlos vorübergegangen ist. Interessant ist aber das Eingekündigte, die Unternehmer seien an ihrem Unglück nicht ganz unschuldig. Mit Bedauern registriert man das Heruntergehen der Preise — lies: die gegenseitige Schmuckhankurrenz —, mancher Unternehmer sei gezwungen worden, auf seine Unternehmerfunktion zu verzichten; er mußte wieder zu Hammer und Kelle greifen, um im Kampfe um das Leben nicht unterzugehen. Schrecklich, schrecklich! Bei Tarifverhandlungen beliebt man immer den Stukkateure wegen seiner „hohen“ Löhne in der Existenz besser als den Unternehmer darzustellen, nun erfahren wir aber, wie schwer es einem der Herren fällt, den Unternehmerrock zeitweise ausziehen zu müssen. Es muß doch schon etwas Wahres an dem Sprichwort sein, wonach ein Zentimeter Meister besser ist, als ein Meter Geselle. Wir können es verstehen, daß es für die hunderte kleinen Stuckmeister herrliche Zeiten waren, sich auf Kosten von 2 bis 3 Gehilfen einen guten Tag zu machen. Jedoch die Sorgen der Unternehmer interessieren uns im allgemeinen sehr wenig, schon weil die Herren für die Sorgen der Arbeiter stets sehr wenig eingenommen sind. Doch in dem Aufsatz hat es uns ein Satz angefallen, der ein deutlicher Wink mit dem Zaunpfahl ist. Wörtlich steht geschrieben: „Die Gehilfen boten freiwillig ihre Arbeitskraft zu Sähen an, die den veränderten Verhältnissen entsprechen“. Das wäre ein Unternehmerlichkeitsblick in dieser trostlosen Zeit! Wir stellen aber fest, daß hier wider besseres Wissen etwas behauptet wird, das durch unsere Kollegen bereits tausendfach widerlegt ist. Aus einem frommen Wunsche machen diese Herren eine angelegliche Tatsache. Wenn die Gehilfen so liebe Menschen sind und freiwillig auf die Tariflöhne verzichten, warum dann das so inbrünstige Flehen auf Ablauf der Lohnbestimmungen! An anderer Stelle heißt es nämlich wörtlich: „Das Jahr 1931 bringt im übrigen eine Neuordnung im baugewerblichen Tarifwesen. Eine Anpassung an die veränderten Verhältnisse, die gesunkene Kaufkraft der übrigen Berufsstände, wird ein unvermeidliches Erfordernis sein. Die stückgewerblichen Löhne laufen sämtlich am 31. März 1931 ab, während der Reichstarifvertrag frühestens zum 31. März 1932 kündbar ist“. Demnach scheint es mit der „freiwilligen“ Anpassung der Gehilfen an die veränderten Verhältnisse nicht weit her zu sein. Auch wir wissen, daß die Zeiten nicht rosig sind; doch der am bittersten leidet, das ist der Arbeiter. Unsere nächsten Fachgruppenversammlungen müssen sich mit den Flunkereien der Unternehmer befassen; wir wissen, daß die stückgewerblichen Arbeiter trotz großer Arbeitslosigkeit zu den Lohnabbauwünschen der Unternehmer kein Material liefern!

Töpfer und Fliesenleger.

Nürnberg. Die Fliesenlegerfirmen hatten zum 31. Dezember das Lohnabkommen gekündigt und fordern nun einen Abbau der Stundenlöhne und Akkordpreise um nicht weniger als 25 bis 30 %. Damit haben sie jedenfalls in der Lohnabbauaktion den Vogel abgeschossen. Ihre Forderung begründen sie damit, daß sich Fliesenleger zu dem von ihnen jetzt in Vorschlag gebrachten Abbau das ganze Jahr hindurch angeboten hätten. Auf unser Drängen, doch die

Namen der sich Anbietenden bekanntzugeben, bekamen wir die Antwort, daß es sich um auswärtige Leger handelt. — Inwiefern diese Angaben wahr sind, können wir nicht feststellen. Eine Verhandlung ist ergebnislos verlaufen. Wir ersuchen, jede Nachfrage bei den Unternehmern um Arbeit zu unterlassen. Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß bei uns überhaupt keine Arbeitsmöglichkeit besteht.

Schwerin i. Meckl. Die hiesige Firma Brockmann, Ofenfabrik und Ofenfehlegeschäft, sucht fortgesetzt Kollegen von auswärts, möglichst unorganisierte, heranzuziehen und die Zahlung des Tarifesz zu umgehen. Wir wiederholen deshalb unsere Warnung in der Nr. 38 des „Grundstein“ vom 20. September 1930, nicht bei dieser Firma in Arbeit zu treten. Wer dennoch aus Unkenntnis der Verhältnisse nach Schwerin kommen sollte, hat sich, entsprechend einem Beschluß der Fachgruppenversammlung der Töpfer, im Büro der Baugewerkschaft, Palaisstr. 5, oder beim Betriebsobmann der Ofenfabrik zu melden.

Aus der Bauarbeiter-Internationale

(B.-I.) Holland. (Lehrlingswesen im Zimmergewerbe.) In Holland besteht für die Zimmerlehrlinge keine Lehrlingsordnung. So ist es auch in den übrigen Bauberufen mit Ausnahme der Stukkateure, Knaben, die die Pflichtschulzeit durchgemacht haben, können drei Jahre die Gewerbeschule besuchen. In dieser Schule kann man viel lernen. Praktische und theoretische Arbeiten für den Beruf werden gelehrt. In Rotterdam ist diese Schule besonders gut. Dort machen die Zimmerlehrlinge auch sehr viel praktische Arbeiten. Im vorigen Jahre hatten sie im Garten ein Haus aus Holz gebaut. Das Gebäude war auseinandernehmbar. Aber nicht jedes Proletarierkind hat das Glück, in diese Schule gehen zu können. Viele müssen versuchen, schnell etwas zu verdienen, um so für Nahrung und Kleidung zu sorgen. Es ist aber auch für diese weniger Glücklichen etwas da, wo sie lernen können: die Abendgewerbeschulen. Diese Schulen sind in fast jeder Stadt zu finden. Der Unterricht ist in den Monaten vom September bis zum März. In den sieben Monaten ist an jedem Abend (ausgenommen Sonnabends und Sonntags) von 6 bis 9 Uhr Unterricht. Auch hier ist, wenn man den guten Willen hat, viel zu lernen. Aber es ist doch schwer, abends noch zur Schule zu gehen, wenn man den ganzen Tag gearbeitet hat. Die Schuldauer ist vier Jahre. — Wenn man drei Jahre tagsüber die Gewerbeschule oder vier Jahre die Abendgewerbeschule mit gutem Erfolg besucht hat, kann man noch weiter lernen. Aber das ist hauptsächlich für jene, die Polier oder Architekt werden wollen. Für sie besteht dann auch noch (aber nur in den großen Städten) eine Abendakademie. Auch diese Schule ist vom September bis zum März an fast allen Abenden der Woche von 6 bis 10 Uhr geöffnet. Die Schulzeit dauert sechs Jahre. Wer diese Schule absolviert hat, kann noch weiter studieren. Das ist aber nur wenigen vergönnt.

In großen Linien zeigt diese Schilderung, was in Holland für die Ausbildung der jungen Facharbeiter getan wird. Doch das genügt noch nicht. Es wird gefordert, daß der Beruf während der Arbeitszeit auf Kosten der Unternehmer erlernt wird. Jetzt ist das noch nicht so. In Holland ist kein Gesetz, das den Unternehmer verpflichtet, den Lehrling zu einem guten Facharbeiter auszubilden. Fachliche Veranstaltungen der Gewerkschaft zur Förderung der Ausbildung der Lehrlinge gibt es in Holland noch nicht. Jedoch bestehen auch im holländischen Bauarbeiterverband bereits Jugendgruppen. Es gibt ferner eine Jugendzeitung, „De Jonge Bouwer“ heraus. Darin werden auch Fachfragen behandelt. Die ganze Arbeit ist darauf abgestellt: Wie organisieren wir die Jugendlichen, wie fördern wir ihre Ausbildung?

Allgemeine Rundschau

Ablehnung der Arbeitsdienstpflcht. Am 12. Januar tagte auf Einladung des Reichsarbeitsministeriums eine Konferenz zur Besprechung der Forderung nach Einführung der Arbeitsdienstpflcht. Hierzu waren auch die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Unternehmer, die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, der Reichsausschuß der Deutschen Jugendverbände und verschiedene Sachverständige geladen. Die Aussprache ergab eine völlig einmütige Haltung in der Ablehnung des Arbeitsdienst-Gedankens. Die Idee wurde nicht einmal einer Weiterberatung in einem Unterausschuß für wert gehalten. — Anschließend wurde noch das Thema „freiwilliger Arbeitsdienst“ erörtert. Von den Vertretern der freien Gewerkschaften wurde erklärt, daß ein solcher Gedanke abzulehnen sei; er sei auch völlig unangebracht. Heute sei es nicht einmal möglich, die notwendigen Fürsorgemaßnahmen für die erwerbslosen Jugendlichen, soweit sie noch berufspflchtig sind, durchzuführen. Wer für die arbeitslosen Jugendlichen etwas tun wolle, der müsse dafür eintreten, daß die von den Arbeitsämtern, der Jugendpflege, in den Berufsschulen und den Organisationen eingeleitete Fürsorge für die erwerbslose Jugend sichergestellt werde. Diesen Ausführungen stimmte die Konferenz einmütig zu. Bemerkenswert ist noch, daß die Durchführung der Arbeitsdienstpflcht von deren Befürwortern nur im fachlichen „Dritten Reich“ für möglich gehalten wurde. Eine wunderbare Perspektive, wenn diese Wirkkräfte das politische Heft in Deutschland in die Hände bekommen würden!

Der Baubetrieb im Wohnungsbau. Auf einem Vortragsabend der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen am 14. Januar in Berlin-Charlottenburg über den „Baubetrieb im Wohnungsbau“ entwickelte zunächst Dipl.-Ing. Deutsch vom

Vorstand der Reichsforschungsgesellschaft den Arbeitsplan der Reichsforschungsgesellschaft für 1930/31. Danach sollen zunächst nur die als zur Zeit besonders wichtig erachteten Forschungsaufgaben durchgeführt und von den dazu ausgewählten Sachkundigen bearbeitet werden. Im Mittelpunkt der Forschungen der Reichsforschungsgesellschaft steht die Wohnung selbst, die Wohnform und die entsprechende Siedlungsform mit den gesamten Fragen ihrer Herstellung und Kostenbildung, und zwar hinsichtlich der Planung, der Baustoffe und Konstruktionen, der Installationen und Heizung, sowie des Baubetriebes. Alle Forschungen bilden ein zusammenhängendes Ganzes und sollen in ihrer Gesamtheit zu einer Verbesserung und Verbilligung des Wohnungsbauwesens beitragen. — Dipl.-Ing. Rode legte in seinem Vortrag über „Der wirtschaftliche Baubetrieb in Deutschland“ eingehend dar, daß die Aufgabe, einen laufenden Baubetrieb zu einem wirtschaftlichen, den Zeitansforderungen entsprechenden Betrieb umzustellen, sowohl eine organisatorische, wie eine technische und schließlich eine ethische Umstellung notwendig macht. Der Vortragende regte u. a. an, daß die bei vielen Baubetrieben planmäßig gesammelten betriebstechnischen Erfahrungen aller Art der Reichsforschungsgesellschaft zur weiteren wissenschaftlichen Auswertung zugeleitet werden sollten, um sie für die Allgemeinheit nutzbar zu machen. — Dr.-Ing. Hoh vom Deutschen Handwerksinstitut Hannover sprach über „Die Untersuchungen auf dem Gebiet des Baubetriebes“, die sich erstrecken auf die Vereinheitlichung und Verbesserung der Maßnahmen bei der Bauvorbereitung, Baudurchführung und Bauinstandhaltung durch die beteiligten Stellen: Behörden, Bauauftraggeber, Architekten und Unternehmer. — Ueber die „Baubetriebsuntersuchungen der Reichsforschungsgesellschaft an den Wohnbauten einer Siedlung in Hamburg“ berichtete Regierungsbaumeister a. D. Kammer von der Reichsforschungsgesellschaft. Es wurde von ihm sowohl grundsätzlich wie an Hand zahlreicher Einzelbeispiele, die durch Lichtbilder und Filmstreifen erläutert wurden, der Nachweis erbracht, daß sehr erhebliche wirtschaftliche Vorteile erzielt werden können, wenn der Baubetrieb entsprechend den neuesten Forschungsergebnissen geführt wird, wenn also bei der gesamten Bauvorbereitung und Baudurchführung die als nützlich erkannten Maßnahmen auch angewendet werden. — Der Vortragsabend, der bedauerlicherweise, entgegen allen Regeln wirtschaftlicher Betriebsführung, mit bedeutender Verspätung eröffnet wurde, und dessen Vortragende regelmäßig die ihnen zugewandene Zeit überschritten, dürfte dazu beigetragen haben, die bisherigen, teilweise sehr wertvollen Forschungsergebnisse einem größeren Kreis von Praktikern nahezubringen, die hoffentlich ihre Zuganwendungen daraus ziehen und damit die aufgewendeten Mühen lohnen werden.

Submissionsblüte. Recht interessante Ergebnisse brachte die Submission für die Stauffsee Heilbronn. Es bewarben sich 34 Unternehmer. Die Firma Koch, Mayer & Zaffer, Heilbronn-Mannheim, erbot sich, den Auftrag für 3 416 391 Mark auszuführen. Dagegen forderten Denz & Co., Berlin, nicht weniger als 50 % mehr als die erlegannte Firma, und zwar 5 141 049 M. Zwischen diesen Bewerbern finden sich eine Reihe weltbekannter Firmen, wie Opkerhoff & Widman, Grün & Willinger, Held & Franke, Wagh & Freitag, Philipp Holzmann, Polenski & Zöllner, Siemens & Halske, die in ihren Forderungen bis auf 4 200 000 M heruntergehen. Polenski & Zöllner und Siemens & Halske forderten als die vierbilligsten 3 700 000 Mark. — Aus weisen Knochen die Differenzen herausgeschunden werden sollen, ist nicht schwer zu erraten. Ein Räffel bleibt nur noch die Rechenkunst dieser Unternehmer.

Der Holzschnitt. Freunde künstlerischen Schaffens haben Gelegenheit, eine große Anzahl Drucke der vielseitigen und schönen Holzschneidekunst im Ausstellungsraum des Verbandes der Lithographen, Steinbrucker und verwandten Berufe, Berlin W 9, Königin-Luwigstraße 12, zu besichtigen. In plastischen Darstellungen wird außerdem der Werdegang eines Holzschnittes gezeigt. Die Ausstellung ist dienstags von 16 bis 19 Uhr, Sonnabends von 14 bis 17 Uhr bei freiem Eintritt jedermann zugänglich. Gruppenführungen nach vorheriger Verständigung, auch außerhalb der angegebenen Zeiten. Fernsprecher Lützow 5583.

Achtung, Erfinder! Erfinder bilden sich ein, die Industrie laure auf jeden Fortschritt der Technik, um ihn schleunigst der Praxis zuzuführen. Das ist nicht immer der Fall. Die „Lat“ berichtet in ihrer Nr. 9: „Wir glauben zu wissen, daß das Glühbirnenkartell (Osram) das Patent einer Glühbirne mit ewiger Brenndauer angekauft und vernichtet hat. Denn Glühbirnen werden nicht erfunden, damit der Mensch bequemes und billiges Licht habe, sondern damit die Glühbirnen-Konzerne etwas verdienen.“ Also aufpassen, damit die Erfindungen nicht gleich zu gut werden!

Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Vom 1. bis 14. Januar haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gesandt: Aschaffenburg 37,10; Aschersleben 453,55; Baldenburg 4,85; Brüllow 62,70; Blumenthal 55,60; Bremerhaven 6045; Wolzenburg 88,80; Bargteheide 99,30; Crinitz 313,40; Driefen 157,65; Dramburg 79,05; Dargun 27,30; Dömitz 58,45; Deggendorf 36,50; Deutsch-Rasselwitz 499,70; Dabne 165,80; Dürrwangen 125,60; Dassel 40,20; Düren 11,95; Ebersbach 59,65; Freiburg i. Schlef. 552,80; Frankfurt a. d. O. 4; Falkenburg 52,10; Grömitz 25; Großbeeren 242,10; Großenhain 1164,10; Grabow 130,95; Garza. R. 3,50; Gellenkirch 12; Gölßen 74,80; Harfeld 122,15; Helmstedt 650; Heinrichswalde 39,05; Helgoland 526,45; Kronach 304,55; Laage 1,50; Laufen 155,40; Ludwigslust 2,65; Lötzen 69,20; Landsberg a. d. W. 481; Lüchow 22,50; Meiersberg 139,55; Mannheim 63; Mainz 30,40; Michendorf 123,10; Marlow 90,85; Mühlberg 11,05; Neumarkt 407,25; Neubrandenburg 23,90; Neuburg 14,20; Neustadt (Holstein) 97,65; Oeffingen 17,81; Obhausen 1; Parchim 107,20; Rabeburg 341,30; Röbel 323,50; Rostock 3,90; Recklinghausen 1; Schleswig 54; Straßburg i. E. 624; Schwerin 122,40; Salzhäusen 225,70; Seesen 700; Schönberg 46,90; Sternberg i. M. 35,75; Striegau 370,81; Schwarzenbek 155,10; Sangerhausen 104,10; Tefsin 95,20; Tespe 74,85; Todendorf 92,45; Uferßen 704,60; Usedom 174,80; Varel 363,70; Warin 53,70; Wuppertal 32,30; Wildeshausen 180,20; Weihenburg 48; Wilsen a. d. Luhe 299,80; Witt 1119,29.

Wer ernten will, muß säen!
Für die Woche vom 18. bis 24. Januar ist der 4. Bundesbeitrag für 1931 zu zahlen.

ledner
ntnisse,
Mit
erden.
genen
März
wer
schneid
wurde
Wunsch
an die
ld. —
llgen
Ort-
Dem
der
ir die

ung
Ab-
ffierer
pen.
über
Bur-
diese
Auf
Bau-
h der
117
senen
hatten
bericht
infen-
ohne
heißt

geht
heimer
aben,
en sie
beits-
umfen
sferes
auf
Wege
Brief
und
diese
nicht
schaft-
anders
t un-
er der
schaf-
Bau-
Preis-
lassen,
alten
bäude
enden
alohn-
nach
Dreiß
Maß-
lichen
egen-
über-
heißt
ß bei
wer-
n er-
nötige

undert
zahl

22.12

83,7
59,9
68,4
68,6
57,7
52,3
76,2
56,3
57,8
61,1
55,7
51,6
46,8
58,4
66,2
58,3
59,4
61,8
62,1

60,97
Be-
Dorf-
schen
gkeit
in
und
Der
Jam-
den
bilfs-
5,5 %

Kalender: Querbach 30; Baldenburg 4,80; Burtshude 24; Burg a. Fehmarn 12; ...

Buchhüllen: Alfeld 3; Döbeln 6; Flensburg 15; ...

Marken- und andere Mappen: Alfeld 12,50; ...

Modellsteine: Annaberg 19,60; Ahrensböck 5,43; ...

Verschiedene Schriften: Wandersheim 1,70; ...

Baubücher: Annaberg 16,60; Burg a. Fehmarn 0,60; ...

Bleistifte: Querbach 2,60; Cufin 2,70; Frankenberg 16,05; ...

Bücher u. Schriften

Staatsverpflichtung für Beamte, Angestellte und Arbeiter. Von Hans Schäfer. ...

Abhoff Kosch, das Werk des Architekten. Herausgegeben von Heinrich Ruffa. ...

Der Krieg. Ein Volksbuch. Preis halbleinen 2,50 M. ...

Stellen-Guide Berlin 1931. Herausgegeben vom Berliner Arbeitsvermittlungsbüro. ...

Wirtschaftskrisis und Arbeitslosigkeit. Volkstümlich dargestellt von Fritz Nappstahl. ...

Das dritte Reich. Von Walter Dehne und Kurt Caro. ...

Abhoff Hiltner, Wilhelm III. Von Wilhelm Hiltner. ...

besten künstlerischen Kräfte waren, von seinem Wirken als Präsident der Genossenschaft ...

Soziale Bauwirtschaft. Das treppenlose Einfamilienhaus, ein bautechnischer und wohnungszurechtlicher Fortschritt. ...

Die Entwürfe der zweifelhafte Unternehmungen zwischen dem ein- und zweifelhafte Einfamilienhaus ausgeführt. ...

Die Entwürfe der zweifelhafte Unternehmungen zwischen dem ein- und zweifelhafte Einfamilienhaus ausgeführt. ...

Die Entwürfe der zweifelhafte Unternehmungen zwischen dem ein- und zweifelhafte Einfamilienhaus ausgeführt. ...

Die Entwürfe der zweifelhafte Unternehmungen zwischen dem ein- und zweifelhafte Einfamilienhaus ausgeführt. ...

Die Entwürfe der zweifelhafte Unternehmungen zwischen dem ein- und zweifelhafte Einfamilienhaus ausgeführt. ...

Gedenktafel verstorbenen Mitglieder.

- Ahrensböck. (Saran.) Gustav Hinz, Maur., 33 Jahre. ...

Ehre ihrem Andenken!

Gesucht wird der Kollege, der 1928 in Berlin, Franzstr. 8, das ...

Walter Mühlisch, Maler, geb. d. 25. 2. 1911 u. SanLawa, lehrer ...

Abhoff Hiltner, Wilhelm III. Von Wilhelm Hiltner. ...

Abhoff Hiltner, Wilhelm III. Von Wilhelm Hiltner. ...

Abhoff Hiltner, Wilhelm III. Von Wilhelm Hiltner. ...

Abhoff Hiltner, Wilhelm III. Von Wilhelm Hiltner. ...

Abhoff Hiltner, Wilhelm III. Von Wilhelm Hiltner. ...

Abhoff Hiltner, Wilhelm III. Von Wilhelm Hiltner. ...

Abhoff Hiltner, Wilhelm III. Von Wilhelm Hiltner. ...

Abhoff Hiltner, Wilhelm III. Von Wilhelm Hiltner. ...

Abhoff Hiltner, Wilhelm III. Von Wilhelm Hiltner. ...

Abhoff Hiltner, Wilhelm III. Von Wilhelm Hiltner. ...

Abhoff Hiltner, Wilhelm III. Von Wilhelm Hiltner. ...

Abhoff Hiltner, Wilhelm III. Von Wilhelm Hiltner. ...

Abhoff Hiltner, Wilhelm III. Von Wilhelm Hiltner. ...

Abhoff Hiltner, Wilhelm III. Von Wilhelm Hiltner. ...

Abhoff Hiltner, Wilhelm III. Von Wilhelm Hiltner. ...

Abhoff Hiltner, Wilhelm III. Von Wilhelm Hiltner. ...

Abhoff Hiltner, Wilhelm III. Von Wilhelm Hiltner. ...

Abhoff Hiltner, Wilhelm III. Von Wilhelm Hiltner. ...

Abhoff Hiltner, Wilhelm III. Von Wilhelm Hiltner. ...

Abhoff Hiltner, Wilhelm III. Von Wilhelm Hiltner. ...

Abhoff Hiltner, Wilhelm III. Von Wilhelm Hiltner. ...

Abhoff Hiltner, Wilhelm III. Von Wilhelm Hiltner. ...

Abhoff Hiltner, Wilhelm III. Von Wilhelm Hiltner. ...

Abhoff Hiltner, Wilhelm III. Von Wilhelm Hiltner. ...

Abhoff Hiltner, Wilhelm III. Von Wilhelm Hiltner. ...

Abhoff Hiltner, Wilhelm III. Von Wilhelm Hiltner. ...

Josef Witt, Weiden

Altestes u. größtes Spezial-Verstandhaus der Art Deutschlands mit eigenen Webwaren-Fabriken!

31 472 Spindeln in eigener Spinnerei

1496 Webstühle in eigenen Webereien

2000 Arbeiter und Angestellte

400 Eisenbahn-Waggonladungen Webwaren

sind im letzten Jahre eingetroffen.

900 000 Nachbestellungen

erhielt ich von meinen alten Kunden im letzten Jahre.

Diese nachweisbaren Tatsachen sind der natürlichste Beweis meiner enormen Leistungsfähigkeit, sowie der außergewöhnlichen Billigkeit und Güte meiner Waren.

Ausnahme-Angebot!

Gültig nur kurze Zeit!

- 11 Baumwollgewebe, ungebl., feinfäd., leicht. Sorte, f. einfach. Vorhänge usw. 70 cm br., p. m. 0.11

Vorübergehendes Sonder-Angebot!

- 27 Stuhluch, auch Haustuch genannt, weiß, sehr dicht geschl. starke Qual., für bess. strapazierbar. Bettuch, usw. verwendb. 1,50 cm br., p. m. Ausnahmepreis 1.45

Bis auf weiteres noch 10% Rabatt auf diese Preise!

An Stelle d. Rabatt wird auf Wunsch kostenlos beigelegt: 1 gute, haltb. Schlafdecke, od. 7 m haltb., zurückgeh. Stoffe od. 1 gutgeh. Wand- od. Standuhr

Abgabe von jedem Artikel bis 100 m bzw. bis 20 Dtz. an einen Kunden. Versand erfolgt per Nachnahme von 10 Mk. an, portofreie Lieferung von 20 Mk. an.

Meine Garantie: Zurücknahme jeder Ware auf meine Kosten, welche trotz der Güte und Billigkeit nicht entsprechen sollte. Zurückzahlung des vollen, ausgelegten Betrages auch dann, wenn Sie nicht die vollste Ueberzeugung haben, daß Sie meine Waren unter Berücksichtigung der guten Qualitäten außer- gewöhnlich günstig erhalten haben.

Josef Witt, Weiden 54 (Oberpf.) Webwarenfabriken Webwarenversand

Verbindungs-Broschüre. Was noch erfinden werden muß! mit "Praktischen Winken" gratis. Patent-Ingenieur F o l k m a r, Berlin Charl. 4, Fritsche 34/3

EISU-Stahl-Betten Schlafst. Stahlmatr. Kindorb. Polst. Chaisel, an jeden. Katalog frei Eisenobel-fabrik Suhl Thür.

Maurerhosen! Zweifdrhtl. 6- u. 8- u. Dreifdrhtl. 10- u. 12- u. Herkules 13- u. sendt nach Maß Hofbildl. Dresden 6, Ritterstr. 2.

Gummwaren, Gygien. Artikel. Preis. G 1 gr., "Gichlus" Serie SW 88. Alle Jacobstr. 8

Lest das Bauwerk inventur-Ausverkauf gewaltiger Preissturz bis zu 50% jedem Katalog liegt außerdem eine wertvolle Ueberfrachtung gratis bei u. den sich illust. Katalog ab 4000 Artikel des tag. Bedarfs bek. Sie umsonst dazu. Schreiben Sie nach bestell. Versandhaus V. S. Schindler München 77 Lindwurmstraße 125

Sigurd-Webwaren! Hemdentuche, Nessel, Damaste, Handtücher, Tisch-, Bett- u. Fröhterwäsche, Taschentücher, Schürzen, Berufskleidung, Kleiderstoffe, Strümpfe, Damen- u. Herrenwäsche, Trikotasen. Bettfedern, Inletts, Betten, Beststellen, Stepp- u. Schlafdecken, Gardinen usw. Katalog kostenlos! Trotz bereits herabgesetzter Preise vorübergehend 10% Sonder-Rabatt Garantie: Geld zurück für Ware die nicht gefällt. Sigurd-Gesellschaft, Kassel 368

Preisabbau! Maurerhosen! Zweifdrhtl. jetzt 5,50 u. 7,50, Dreifdrhtl. jetzt 11,50 Mk. Viele freiwillige Anerkennungen. Muster gratis u. franko. Herbert Fritsche, Niederoderwitz l. S. Reellste Bezugsquelle! Neue Gänsefedern von der Gans gerupft mit Daunen, dopp gereinigt, allerbeste Qualität Pfd. 3.-, nur kleine Feder (Halbdau.) 4.50, Daunen 6.25, gereinigte, gerissene Federn mit Daunen 3.50 u. 4.75, hochpr. 5.75, allerr. 7.-, u. Volltaunen 9.- u. 10.-. Für reelle, stabill. Ware Garant. - Versand gegen Nachnahme ab 5 Pfd. portofrei Nichtgetall. nehme auf meine Kosten zurück. Willy Mantuffel, Gänse-mästerei, geg. 1852, Neutrebbin 5b (Oderbr.) Altestes u. größtes Bettfedern-versandgeschäft des Oderbruches

Josef Witt, Weiden 54 (Oberpf.) Webwarenfabriken Webwarenversand